

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **154 (1986)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

43/1986 154. Jahr 23. Oktober

Von der Medienarbeit zur Medienkultur Eine Einführung zur «Medienerklärung 86» von Rolf Weibel 645

Medienerklärung 86 Ein Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur 646

Sie wurden nicht müde, Gutes zu tun 10 Jahre Solidarität der Schweizer Priester. Ein Rechenschaftsbericht des Präsidenten Karl Schuler 647

«Eucharistische Gastfreundschaft» in der Armee-Seelsorge Das Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz interpretiert Max Hofer 649

Persönlichkeiten des christlichen Altertums Eine Buchbesprechung von Manfred Weitlauff 650

Teures katholisches Altpapier Eine Glosse von Karl Imfeld 653

Hingehen und lernen Missio und KEM orientieren gemeinsam über ihre Aktionen. Es berichtet Rolf Weibel 653

Katholischer Kinderbuchpreis 654

Hinweise 655

Amtlicher Teil 655

Neue Schweizer Kirchen
Zentrum St. Michael, Bettmeralp (VS)



Von der Medienarbeit zur Medienkultur

Das Konzilsdekret über die sozialen Kommunikationsmittel vom 3. Dezember 1963 erweckt noch den Anschein, die Kirche beschäftige sich mit diesen Medien vorwiegend unter der Rücksicht ihrer Möglichkeiten für die Verkündigung – allerdings nur vorwiegend, nicht ausschliesslich, denn das Konzil hoffte, mit diesem Dekret «auch dem Fortschritt der ganzen menschlichen Gesellschaft dienen» zu können, und es rief in diesem Sinne «alle Menschen guten Willens und vor allem die verantwortlichen Leiter der sozialen Kommunikationsmittel auf, sie ausschliesslich zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft zu verwenden».

Dieser hilflos wirkende Appell wurde in der nachkonziliaren Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation vom 23. Mai 1971 zum verpflichtenden Programm weiterentwickelt: «Gemeinschaft und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft sind die obersten Ziele sozialer Kommunikation und ihrer Instrumente!» Damit wurde das kirchliche Interesse an den Medien ein klar doppeltes: Zum einen geht es darum, dass die Kirche Öffentlichkeit braucht, und zum andern geht es darum, dass die Gesellschaft Öffentlichkeit braucht, zum einen geht es um kirchliche Medienarbeit im herkömmlichen Sinn, und zum andern geht es um den Beitrag der Kirche zur Medienkultur.

Dieses doppelte Interesse kam in der Schweiz bereits auf der Synode 72 zum Tragen; sie forderte die Bischofskonferenz am 14. September 1975 auf, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit erstellen zu lassen, sie forderte aber gleichzeitig, dass jede denkbare Trägerschaft von Radio und Fernsehen verpflichtet werden müsste, im Bereich der Information und Kultur die Grundrechte der menschlichen Person zu gewährleisten und wahrhaft dem Gemeinwohl eines kleinen, aber kulturell sehr vielgestaltigen Landes zu dienen.

Während die Neuordnung der kirchlichen Medienarbeit zu einem langwierigen Unterfangen wurde, geriet die Medienwirklichkeit dank technologischer bzw. technischer Neuerungen schon bald darauf in Bewegung, gefolgt von medienpolitischen Diskussionen und Entscheiden wie die Lokalradio-Versuchsperiode 1984–1988. Diese Entwicklung war – auf dem Hintergrund der gesamt- wie ortskirchlichen Stellungnahmen – für die römisch-katholische Kirche eine Herausforderung. Aber nicht nur für sie, weil das Interesse, von einem christlichen Menschenbild her zur Kommunikationskultur beizutragen, ein gemeinchristliches ist. Dem haben die Kirchen auch Rechnung getragen, als sie sich «Zur Entwicklung der Massenmedien» in «Thesen der Kirchen 1983» gemeinsam äusserten. Ihre grundlegende These besagt, dass die Massenmedien in unserer Gesellschaft einen Leistungsauftrag haben, dass sie im Interesse der Menschlichkeit unserer Gesellschaft eine kulturelle Leistung zu erbringen haben. Und in einer weiteren These äusserten sie ihre Besorgnis darüber, dass dieser kulturellen Leistung zur-

zeit von drei Seiten Gefahr drohe: durch die Ausweitung des Angebots, den überstürzten Einsatz neuer Techniken und eine zunehmende Kommerzialisierung.

Diese Besorgnis teilen nicht nur theologisch bzw. kirchlich interessierte, sondern auch weitere Kreise – sei es aufgrund ethischer bzw. philosophischer Überzeugungen, sei es zugunsten kultureller, sozialer oder politischer Interessen. Und das gemeinsame Interesse all dieser Kreise ist ein *nicht-wirtschaftliches*: mehr Lebensqualität. Einzelpersonen aus diesen so interessierten Kreisen haben sich deshalb folgerichtig zu einer «*Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur*» gruppiert, die sich vor kurzem mit der nachstehend dokumentierten «*Medienerklärung 86*» öffentlich geäußert hat. Zu den Unterzeichnern gehören denn auch kirchlich Beauftragte, Radio- und Fernsehbeauftragte der Kirchen – das bisherige ökumenische Forum der Medienbeauftragten der Kirchen ist zudem in die neue Arbeitsgemeinschaft aufgegangen –, aber auch Verantwortliche der Leitungsebene wie Abt Georg Holzherr, Medienreferent der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, oder Pfarrer Max Wytenbach, Präsident des Evangelischen Mediendienstes.

Die «*Medienerklärung 86*» vertritt eine medienpolitische Position schon damit, dass für sie Medienpolitik mehr ist als Wirtschaftspolitik. «*Unser Interesse*», wurde auf der Pressekonferenz erklärt, «*ist nicht der Mehrwert, der sich mit neuen Medien möglicherweise realisieren lässt, sondern eine Wertposition, die Frage nach dem Sinn: Was bringen uns neue Medien, was nehmen sie uns weg?*» Noch ist es nicht zu spät, sich gegen eine schöne neue Medienwelt, in der wir uns zu Tode amüsieren könnten, zu wehren!

Rolf Weibel

Dokumentation

Medienerklärung 86

I. Welche Medien braucht eine demokratische Gesellschaft?

Um Gegenwart und Zukunft gestalten zu können, brauchen wir öffentliche Informationen und Auseinandersetzung. In einer unübersichtlich gewordenen Welt haben Medien diese Öffentlichkeit zu schaffen. Öffentliche Kommunikation setzt uns erst in die Lage, uns zu orientieren und verantwortlich zu handeln.

Welche Medien wir im kommenden Jahrhundert haben und welche nicht, wird heute überstürzt und ohne ernsthafte Debatte entschieden. Obschon alle betroffen sind, stellen wenige die Weichen, vorab jene Medienunternehmer, die nach amerikanischen Vorbildern auch bei Radio und Fernsehen ungehindert geschäften wollen und darauf zählen, dass die Medienpolitik weiterhin scheinbaren Sachzwängen nachgibt.

Wir wollen die Auseinandersetzung um die künftige Medienordnung vermehrt zur öffentlichen Sache machen. Dass vieles technisch möglich und manches auch rentabel ist, genügt uns nicht. Uns interessiert der Sinn und der Wert neuer Medien. Was brin-

gen sie uns, was nehmen sie uns weg? Helfen sie uns, diese Welt menschengerecht zu gestalten?

II. Kommerzialisierung gefährdet den publizistischen Wettbewerb

Eine demokratische Gesellschaft braucht in ihren Medien den publizistischen und kulturellen Wettbewerb. Das muss auch für Radio und Fernsehen gelten. Jene, die jetzt im Mediengeschäft investieren, behaupten, ein freier Markt und mehr wirtschaftlicher Wettbewerb schaffe eine grössere Auswahl und damit die beste aller machbaren Medienwelten. Das sind trügerische Versprechungen.

Bei den elektronischen Medien führt wirtschaftliche Konkurrenz nicht automatisch zu publizistischem Wettbewerb und zu kreativen Programmen. Zwar steigt die Zahl der Programme, die inhaltliche Vielfalt jedoch nimmt ab. Ausländische Erfahrungen zeigen, dass ein Laissez faire zahllose ähnliche, leicht konsumierbare Programme ergibt. Der freie Markt bringt uns gerade nicht jene Medienordnung, die wir für unser Zusammenleben und für das Funktionieren einer direkten Demokratie wünschen.

Medien sind eine Sache der Öffentlichkeit, also der Politik. Wir wollen keine Staatsmedien, aber Gesetze, die bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen für vielfältige und unabhängige Medien: für Me-

dien, die brennende Fragen zum Thema machen, die Meinungsbildung und damit eigenes Handeln ermöglichen; die eine eigenständige Kultur und das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft fördern. Dafür bürgt nicht wirtschaftliche Konkurrenz, dafür braucht es zielgerichtetes politisches Handeln.

III. Medien sollen als offenes Forum eines vielschichtigen kulturellen Prozesses dienen

Die freie Wahl aus einem grossen Medienangebot ist nur dann ein echter Vorteil, wenn eine Vielfalt von Inhalten und Formen journalistischer und künstlerischer Produktion vorhanden ist. Die medienpolitischen Diskussionen sind bisher an solchen qualitativen Ansprüchen meist vorbeigegangen.

Wir wollen eine Medienproduktion, die mit unserem Lebensalltag verknüpft ist und sich mit unseren gesellschaftlichen Realitäten auseinandersetzt. Das einheimische audiovisuelle Schaffen hat dabei eine immer noch unterschätzte Aufgabe zu erfüllen. Dieser Kulturzweig braucht Raum für eine grosszügige und freie Entfaltung, damit Film und Videoautoren der fremdbestimmten Bilderflut eigene Ideen und Inhalte entgegensetzen können. Es gehört zu den Aufgaben der Medien, Kultur in ihrer ganzen Breite und Vielschichtigkeit zu vermitteln und dadurch auch zu fördern. Das schliesst ein, dass sie Begegnungen mit authentischen Äusserungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und aller Teile der Welt ermöglichen.

Die heutige Mediensituation mit ihrer Überfülle von Konsumangeboten macht es notwendig, dass sich Laien produktiv mit der Medienwelt auseinandersetzen können. Der Zugang zu Mitteln und Kenntnissen für audiovisuelles Schaffen soll erleichtert und die Verbreitung nichtprofessioneller Produktionen unterstützt werden. Es ist alles zu fördern, was den Menschen hilft, mit Medien eigenständig umzugehen, sei es aktiv oder passiv. Zur kritischen Mediennutzung braucht es erstens die Fähigkeit, die Bedeutung der Medien und ihrer Inhalte einzuschätzen, und zweitens die Kenntnisse, um Interessen, Abhängigkeiten und Sachzwänge in den Medien zu durchschauen. Eine dringliche Forderung ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der Medienpädagogik in Schule und Freizeit.

IV. Radio und Fernsehen mit öffentlichem Auftrag entsprechen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz

Eine Bewährungsprobe für die schweizerische Medienpolitik ist die Ausgestaltung der Radio- und Fernsehordnung. Sie muss

der sprachlich-kulturellen Vielfalt der Schweiz gerecht werden und garantieren, dass die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Strömungen und Ideen sich angemessen artikulieren können, und zwar unabhängig von der Finanzkraft ihrer Träger. Wer ein Programm betreibt, muss einem Leistungsauftrag unterstellt werden. Der entsprechende Dienst an der Gesellschaft wird am ehesten erfüllt, wenn ein publizistischer Ideenwettbewerb besteht. Eine künftige Medienordnung soll daher die Möglichkeit offen lassen, dass mehrere nicht gewinnorientierte Programminstitutionen mit öffentlichem Auftrag nebeneinander bestehen.

An diesen sachlichen Anforderungen ist auch die jetzige Radio- und Fernsehordnung zu messen. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) als öffentliche Programminstitution mit einem umfassenden, durch Gebührenfinanzierung und Werbeeinnahmen abgestützten Programmauftrag ist privatwirtschaftlichen Modellen entschieden vorzuziehen. Da sie aber zu eng in die institutionalisierten Machtstrukturen eingebunden ist, steht die SRG dauernd in Gefahr, Mittelmass und Leisetreterei zu fördern, Minderheitenmeinungen und abweichende Ideen zu unterdrücken. Wir erwarten von der SRG, dass sie den Mitarbeitern im Sinne der inneren Medienfreiheit vermehrt Spielraum für kreatives, kritisches Schaffen gewährt. Wir erwarten weiter, dass die SRG ihre Kräfte nicht auf jene Sparten konzentriert, wo sie sich mit kommerziellen Angeboten konfrontiert sieht. Die SRG wird im Fall einer künftigen Konkurrenzsituation nicht dadurch überleben, dass sie sich bis zur Selbstaufgabe anpasst und auf einen Wettlauf mit kommerziellen Programmen fixiert. Sie kann ihre Position jedoch halten und legitimieren, wenn sie sich auf ihre Stärken besinnt und wenn sie ihren Programmauftrag auch tatsächlich wahrnimmt.

V. Die Medienordnung muss den solidarischen Ausgleich fördern

Wir setzen uns für eine Medienordnung ein, die in der Schweiz und weltweit auf Solidarität und Ausgleich zielt. Dieses Prinzip wird zunehmend in Frage gestellt. Wir plädieren innerhalb der Schweiz für eine landesweite Versorgungsgerechtigkeit, was allein durch öffentliche Rundfunkdienste gewährleistet werden kann. Diese haben mit einem Finanzausgleich dazu beizutragen, dass auch Nicht-Deutschschweizer umfassende Radio- und Fernsehprogramme produzieren können. Kommerzielle Konkurrenz entzieht der öffentlichen Programminstitution und damit dem heute in der SRG praktizierten Gedanken des solidarischen

Ausgleichs die Basis und bevorzugt die für die Werbung interessanten Ballungszentren.

Wir plädieren dafür, dass sowohl entwickelte wie weniger entwickelte Länder die Chance wahren können, der dominierenden US-Programmproduktion ihre kulturelle Eigenständigkeit entgegenzusetzen. Kulturelle Identität kann nur gewahrt und entwickelt werden, wenn einheimischen Produktionen ein Mindestanteil in den Programmen garantiert wird.

Wir plädieren schliesslich dafür, dass Ausgleich und Solidarität auch weiterhin die Preisgestaltung im Kommunikations- und Fernmeldebereich bestimmen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunikationsnetze in öffentlicher Hand sind.

VI. Wieviel Medien braucht der Mensch?

Medien besetzen immer mehr Bereiche unseres Alltags. Der Bildschirm verdrängt andere Formen der Kommunikation. Me-

dien vermitteln Leben aus zweiter Hand. Im Engagement für eine menschengerechte Medienordnung halten wir daran fest, dass die Bedeutung der Medien relativiert und im Rahmen einer umfassenderen Kommunikationskultur gesehen werden muss.

Wieviel Medien braucht der Mensch? Und wie gross kann ein qualitativ befriedigendes Medienangebot bei beschränkten materiellen und kreativen Ressourcen sein? Solche Fragen müssen bei der Gestaltung der Medienordnung eine Rolle spielen. Wir leiten daraus ab, dass ein Mediensystem die Programmanbieter nicht einem schonungslosen Verdrängungswettbewerb aussetzen darf, sondern ihnen eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit ermöglichen muss. Nur so können Anbieter es sich leisten, die Medienbenutzer nicht um jeden Preis an sich binden zu wollen, sondern sie als mündige Menschen zu respektieren.

Zürich, im September 1986

Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur

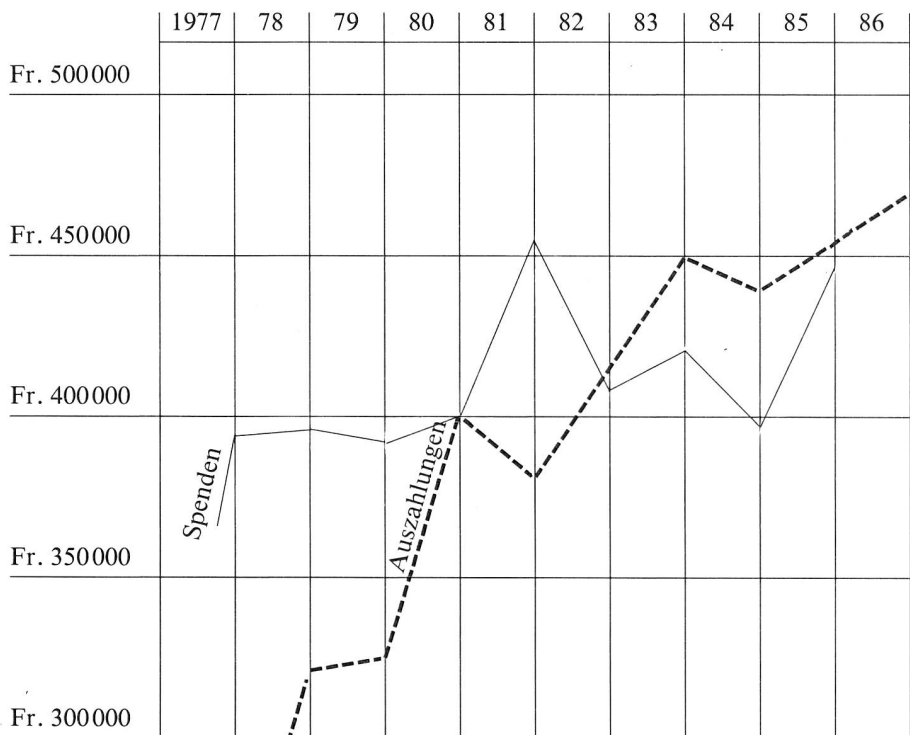
Kirche Schweiz

Sie wurden nicht müde, Gutes zu tun

10 Jahre Solidarität der Schweizer Priester

An der diesjährigen Generalversammlung der «Solidarität der Schweizer Priester» am 17.9. 1986 – die wie immer mit der

Tagung der Kommission Bischöfe – Priester verbunden war – konnte der Präsident darauf hinweisen, dass es fast auf den Tag genau 10 Jahre her sind seit der Gründung dieses Vereins durch die gleiche Kommission. Ein kleines Jubiläum also. Mit Genugtuung konnte man feststellen, dass der Elan, mit dem man damals an diese Aufgabe heranging, nicht geschwunden ist. Die Priester haben dem Werk die Treue gehalten. Oder um ein Pauluswort (Gal 6,9) abzuwandeln: «Sie wurden nicht müde, Gutes zu tun.»



Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Jahresrechnung 1985

Bilanz per 31. 12. 1985		Aktiven	Passiven
111	Kassa	20.60	
112	Postcheck	14 617.45	
113.1	Termingeldkonto	120 000.—	
113.2	Bank, Sparheft	60 534.20	
113.3	Obligationen	350 000.—	
114	Debitoren	6 654.20	
115	Verrechnungssteuer	7 119.55	
211	Kapital	Fr. 551 111.65	
	Mehreingang 1985	Fr. 7 834.35	558 946.—
		<u>558 946.—</u>	<u>558 946.—</u>

Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag
311	Auszahlungen	459 366.70	
312	Spesen	1 303.90	
411	Spendenbeiträge		448 163.35
412	Zinserträge		20 341.60
211	Mehreingang 1985	7 834.35	
		<u>468 504.95</u>	<u>468 504.95</u>

Bericht und Antrag

Wir haben am 17. Februar 1986 die Rechnung 1985 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» geprüft.

Es lag uns die per 31. Dezember 1985 abgeschlossene Rechnung mit sämtlichen Belegen vor. Die in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz aufgeführten Zahlen stimmen mit den Büchern überein. Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind vorhanden. Durch Stichproben konnten wir uns vom Vorhandensein der Belege überzeugen.

Die Erfolgsrechnung ergibt bei

Einnahmen von	Fr. 468 504.95
und Ausgaben von	<u>Fr. 460 670.60</u>
einen Einnahmenüberschuss von	<u>Fr. 7 834.35</u>

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen von Fr. 558 946.— ist zinsbringend angelegt.

Wir stellen mit grosser Freude fest, dass die Spendenbeiträge gegenüber dem Vorjahr um Fr. 55 122.— oder 14% gewachsen sind. Dieser Zuwachs beruht nicht auf ausserordentlichen Spenden, sondern es scheint, dass die Bitte um den Solidaritätsbeitrag besser beachtet und befolgt worden ist.

Die Spesen konnten wiederum, dank der kostenlosen Buchführung, äusserst niedrig gehalten werden (0,28% der Einnahmen).

Wir beantragen, die Rechnung 1985 zu genehmigen und der verantwortlichen Rechnungsführerin Décharge zu erteilen, unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit.

Die Rechnungsrevisoren
Hermann Schüepp
 Bischofsvikar
Ferdinand Luthiger
 Direktor Fastenopfer

In Zahlen

Die Jahresrechnung 1985, die an dieser Versammlung abgenommen wurde, zeigt sogar, nach einem Rückgang im Jahre 1984, wieder ein kräftiges Ansteigen der eingegangenen Spenden. Die Verteilkommission liess sich von dieser Spendenfreudigkeit beein-

drucken und beschloss ihrerseits eine Erhöhung der 1986 auszahlenden Beiträge.

Ein kleiner Rückblick anhand einer Kurvenzeichnung soll hier darstellen, wie sich 9 Jahre Spendeneingang und ebenso viele Jahre Beiträge zueinander verhalten. Die Spenden bewegten sich stets zwischen

400 000 und 450 000 Franken. Die Auszahlungen zeigen in den ersten Jahren eine gewisse Zurückhaltung, später übersteigen sie dann die Einnahmen erheblich. Darin zeigt sich der klare Wille: Wir wollen soviel ausgeben, wie wir einnehmen. Also Umlageverfahren.

Zusammengezählt ergeben 9 Jahre Verteilung immerhin 3,3 Millionen gute Schweizer Franken, denen 3,7 Millionen Spenden gegenüberstehen. Für die Empfänger war das doch etwas mehr als der berühmte Tropfen auf einen heissen Stein. Stolz sind wir noch immer auf den fast legendär geringen Spesen-Prozentsatz (in der Rechnung 1985 zum Beispiel 0,28% der Einnahmen). Dazu muss allerdings gesagt sein, dass die Inländische Mission für ihren Dienst der Verteilung nichts verrechnet und dass auch die Ordinariate für den Versand der Rundbriefe meistens keine Rechnung stellen. Der Dank geht also neben jenem an die Rechnungsführerin Sr. Thoma Spescha vom Kloster Ilanz auch an diese Instanzen.

Die Einwände

Jeder Seelsorger, der Sammlungen durchzuführen hat, kennt die Einwände: Ich gebe nicht, es kommt doch nicht ans rechte Ort; ich gebe lieber Armen, die ich persönlich kenne. Wir wissen es: diese persönlichen Armen sind mindestens zu bedauern; sie bekommen von ihren Wohltätern herzlich wenig, oder aber es gibt sie gar nicht. Das Schöne bei der Solidarität war seit Anfang dieses: Die Spender wollen die Empfänger gar nicht kennen und wollen nicht bedankt werden. Andererseits sind die Empfänger und ihre Situation natürlich der Verteilkommission und besonders den Ordinariaten bestens bekannt.

Auch den andern Einwand kennen wir: Ich gebe nichts ins Ausland. Wir haben auch bei uns in der Schweiz Arme genug, denen müssen wir zunächst helfen. Die Antwort heisst ganz eindeutig: Das eine tun, das andere nicht lassen. Ich bin überzeugt, dass alle jene Schweizer Priester, die 1% ihres Einkommens unserer Solidarität überweisen, ein Mehrfaches auch an die Not der 3. Welt beisteuern. Und ebenso bin ich überzeugt, dass selten jene, die der Solidarität nichts geben, weil es im Ausland noch viel ärmere Priester gibt, diesen Fremden gegenüber viel grosszügiger sind. Immerhin meint auch Paulus, dass beim Gutes Tun die Einheimischen einen besonderen Platz haben dürfen: Wir wollen also nicht müde werden, Gutes zu tun. Denn zur bestimmten Zeit werden wir ernten, wenn wir nicht versagen. Wohlan denn! Solange wir Zeit haben, wollen wir das Gute tun an allen, hauptsächlich aber an den Hausgenossen im Glauben.

Werdet nicht müde! Es gibt auch die Resignation als Einwand. Es nützt ja doch nichts. So wie trotz unserer Entwicklungshilfe die Reichen in der Welt reicher und die Armen ärmer werden, so ändert sich auch in der Schweiz nichts. Noch immer müssen die Priester im Tessin und anderswo von uns Gaben entgegennehmen, anstatt einen anständigen Lohn von ihren Gemeinden zu erhalten. Ja, unsere Spenden zementieren noch diesen Zustand. Einmal ist es nicht wahr, dass nichts geschieht. Eine gute Anzahl unserer Empfänger sind nicht mehr auf der Liste, weil ihre Besoldung tatsächlich angepasst wurde. 10 Jahre sind aber noch keine genügende Frist, um überall eine kleinkarierte Mentalität zu ändern. Zudem sei daran erinnert, dass auch in den Kantonen der deutschsprachigen Schweiz über die Kantonalkirche ein Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden hergestellt werden muss. Was im eigenen Kanton recht ist, darf auch gesamtschweizerisch billig sein. Der Verein Solidarität hat gewiss nicht vergessen, dass er im Endeffekt seine eigene Auflösung anstrebt, ob das in 10 oder in 20 Jahren soweit sein wird, mag die Entwicklung zeigen.

Neue Leitung

Die Generalversammlung, von der eingangs die Rede war, hatte auch Wahlen vorzunehmen. Der Schreibende bat altershalber um Ablösung. In Heinz Angehrn, St. Gallen, fand sich glücklicherweise ein junger und einsatzfreudiger Nachfolger¹. Ihm wünsche ich an der Aufgabe neben der Last auch viel Freude, nicht zuletzt mit der Erfahrung, dass die Schweizer Priester «nicht müde werden, Gutes zu tun», wenn immer Not am Mann ist, und dass sie dabei die «Hausgenossen» nicht übersehen.

Karl Schuler

¹ Seine genaue Anschrift: Heinz Angehrn, Vikar, Paradiesstrasse 38, 9000 St. Gallen.

Pastoral

«Eucharistische Gastfreundschaft» in der Armee-Seelsorge

Um was geht es?

Die Bischöfe möchten die wahren ökumenischen Bemühungen vertiefen und eine oberflächliche Einheit der Kirche verhindern. In den letzten Jahren stellten sie eine zunehmende ökumenische Praxis fest, die weit über die Möglichkeiten hinausging, die

das Zweite Vatikanische Konzil, die römisch-katholische Synode 72 und die 1979 von der Bischofskonferenz, dem Vorstand des Schweizerischen Kirchenbundes sowie dem Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz herausgegebenen Grundsätze und Modelle für ökumenische Gottesdienste aufzeigten. Auf diesem Hintergrund enthält das Schreiben der Bischofskonferenz nichts Neues. Es ist aber eine klare Absage an ein in der Zwischenzeit aufgekommenes leichtfertiges Umgehen mit der Interkommunion und an ein vordergründiges Überspielen der inhaltlichen Gegensätze, die es gerade im Verständnis der hl. Messe in der katholischen Kirche einerseits und des Abendmahls in der evangelisch-reformierten Kirche andererseits gibt.

Auch Oscar Cullmann scheut sich nicht, «vor gewissen Interkommunionsveranstaltungen» zu warnen. Er habe solche erlebt, die durchaus den Forderungen nicht entsprechen, die für eine ausnahmsweise zugelassene Interkommunion erhoben werden. «Auf die Bedeutung des Abendmahles kommt es in solchen Fällen überhaupt nicht mehr an.» Im Hinblick auf diese Gefahr sollten alle «schwärmerischen» gemeinsamen Abendmahlsfeiern auch von Protestanten vermieden und gemieden werden. Eine solche Gemeinsamkeit sei schlimmer als jede Trennung. Da handle es sich um eine abzulehnende Einheit «um jeden Preis», «um den Preis des Sinnes des Herrenmahls» (Einheit durch Vielfalt, Tübingen 1986, 66–67). Auch wenn teilweise mit Recht gesagt werde, kirchliche Gemeinschaft werde durch Abendmahls-Gemeinschaft nicht nur dargestellt, sondern auch gefördert, so gelte es unbedingt, dabei Vorsicht walten zu lassen, «damit nicht der Weg zur Gemeinschaft ein Irrweg werde».

Die damit aufgeworfenen Probleme lassen sich nicht einfach mit dem Hinweis aus der Welt schaffen, «dass ja der Herr selber es sei, der uns alle zum Tisch einlade». Kardinal Jan Willebrands dazu: «Der Herr lädt zuerst zum Glauben ein. Der Glaube ist die Voraussetzung für die Einladung zum Tisch des Herrn... In den ökumenischen theologischen Gesprächen haben wir grosse Fortschritte gemacht, und besonders in der Lehre über die Heilige Eucharistie/Abendmahl sind wir einander sehr nahe gekommen. Können wir aber sagen, dass alle Differenzen, die mit der Einheit im Glauben nicht vereinbart werden können, überwunden sind? Keine der Kirchen, die miteinander im Dialog stehen, hat sich dazu offiziell, mit Autorität, geäußert...»

Für römisch-katholische Christen ist jede Eucharistiefest ein gelebtes Glaubensbekenntnis. Die Feier der Eucharistie setzt demnach die grundsätzliche Einheit im

kirchlich gelebten und bekannten Glauben voraus.

Ökumenische Gottesdienste in der Armee

Die Bischöfe sprechen in ihrem Schreiben ökumenische Wortgottesdienste überhaupt nicht an. Solche Wortgottesdienste können und sollen nach wie vor gefeiert werden. Aufgrund der pastoralen Situation in der Armee, in der mehrheitlich Getaufte, aber auch Ungetaufte zu einem ökumenischen Gottesdienst kommen und die glaubensmässige Disposition des einzelnen sehr unterschiedlich ist, ist diese Art des Gottesdienstes in den meisten Fällen die sinnvollste.

In besonderen Fällen, die nicht allgemein und ohne genauere Kenntnis der konkreten Situation umschrieben werden können, kann ein ökumenischer Wortgottesdienst, dem als zweiten Hauptteil eine römisch-katholische Eucharistiefest oder ein evangelisch-reformiertes Abendmahl folgt, nach den nötigen Abklärungen verantwortet werden. Allerdings muss für die Getauften und die Glaubenden deutlich ersichtlich sein, um welchen konfessionellen Gottesdienst es sich handelt. Damit ist klar, dass jede Form von Interzelebration bis jetzt immer noch nicht verantwortet werden kann.

In römisch-katholischen Eucharistiefestern ist es für nicht-katholische Christen möglich, die hl. Kommunion zu empfangen, wenn folgende Voraussetzungen vorhanden sind: Wahres geistliches Bedürfnis, physische oder moralische Unmöglichkeit, die Kommunion in einem Gottesdienst der eigenen Konfession zu empfangen, erforderliche innere Verfassung und ein ausdrückliches oder wenigstens einschliessweises Bekenntnis zu demselben Glauben über das Herrenmahl, wie ihn die katholische Kirche bekennt. Sind nicht-katholische Christen über diese Voraussetzungen genügend unterrichtet, müssen sie in ihrem Gewissen selber entscheiden, ob sie die hl. Kommunion empfangen wollen oder nicht.

Wollen katholische Christen einen guten, verantwortbaren Entscheid fällen, ob sie das evangelisch-reformierte Abendmahl empfangen können oder nicht, müssen sie sich bewusst sein, dass im Verständnis der Eucharistie und des kirchlichen Amtes nach wie vor zwischen Konfessionen grundlegende Unterschiede bestehen. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, stehen die Bischöfe zur Aussage der Synode 72: «Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahles berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise

als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert.»

In jedem Fall wird ein echter Dienst an der Ökumene geleistet, wenn die konfessionelle Zugehörigkeit des Feldpredigers klar zutage tritt, nicht verschwiegen und nicht verdunkelt wird. Ökumenische Gottesdienste sind Liturgien, in denen Getaufte, Gläubende und Amtsträger verschiedener Kirchen und Konfessionen miteinander beten und miteinander auf das Wort Gottes hören. So wird einerseits die Gemeinsamkeit im Glauben bezeugt, gleichzeitig aber auch die schmerzliche Trennung und die deshalb noch bestehenden Unterschiede nicht verschwiegen oder überspielt.

Konkrete Aufgaben für den Feldprediger

1. Der Fpr muss sich selber über die Glaubensüberzeugung der römisch-katholischen Kirche bezüglich der Eucharistie und des Amtes, aber auch über die Glaubensüberzeugung der evangelisch-reformierten Kirche bezüglich des Abendmahles und des Amtes informieren.

2. Die Angehörigen der Armee sind über die verschiedenen möglichen ökumenischen Gottesdienstformen vor dem Vollzug der Liturgie zu unterrichten. Persönlich mache ich gute Erfahrungen, wenn ich die Christen in der Armee selber entscheiden lasse, ob sie einen Wortgottesdienst, einen Wortgottesdienst mit römisch-katholischer Eucharistie oder einen Wortgottesdienst mit Abendmahl feiern wollen.

3. Wird ein Wortgottesdienst mit römisch-katholischer Eucharistie gewünscht, sind die Getauften auf die nötigen Voraussetzungen, ebenfalls vor dem Gottesdienst, klar aufmerksam zu machen:

- geistliches Bedürfnis,
- erforderliche innere Verfassung (z. B. keine schwere Schuld),
- Glauben an die Gegenwart Christi im eucharistischen Brot und eucharistischen Wein,
- Bejahung - wenigstens keine klare Ablehnung - der kirchlichen Gemeinschaft, in der Eucharistie oder Abendmahl empfangen wird.

4. Wird ein Wortgottesdienst mit Abendmahl gewünscht, sind die Katholiken auf die Aussage der Synode 72 (vgl. oben) klar aufmerksam zu machen.

5. Klarer Hinweis auf die Tatsache, dass jedermann frei ist und in seinem Gewissen selbst entscheiden muss, ob er/sie die hl. Kommunion oder das Abendmahl empfangen will oder nicht. «Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken.» (1 Kor 11,28)

6. Im Gottesdienst selber mache ich nochmals an geeigneter Stelle auf Punkt 5 aufmerksam, während Punkte 3 und 4 unbedingt vor dem Gottesdienst in Erinnerung gerufen werden sollten, damit der Einzelne «nicht überfahren wird».

Max Hofer

Neue Bücher

Persönlichkeiten des christlichen Altertums

Das Erscheinen der beiden ersten, Persönlichkeiten des christlichen Altertums gewidmeten Bände der vom Giessener Kirchenhistoriker Martin Greschat besorgten Reihe «Gestalten der Kirchengeschichte»¹ - deren Bände III-VIII bereits vorgestellt wurden - legt es nahe, zunächst in Kürze auf die Intention des Herausgebers hinzuweisen. Zweifellos ragt dieses Reihenwerk, das insgesamt zwölf Bände umfassen wird (bzw. nunmehr vierzehn Bände, da die Bände IX-X «Die neueste Zeit» als Doppelbände erscheinen) und inzwischen bis auf den noch ausstehenden Band X/1-2 geschlossen vorliegt, schon durch seine breit angelegte Konzeption unter den neuen biographischen Sammelwerken heraus.

Denn es geht dem Herausgeber nicht einfach darum, eine lose Folge von Porträts markanter Gestalten der Kirchengeschichte von der Frühzeit des Christentums bis in die kirchliche Gegenwart herein zu liefern. Vielmehr ist es seine Absicht, die zweitausendjährige Geschichte des Christentums und christlichen Kirchentums im Spiegel sie bewegender und prägender oder auch nur bestimmte christliche Ausformungen repräsentierender Persönlichkeiten lebendig werden zu lassen: kirchen-, theologie-, frömmigkeits- und konfessionsgeschichtliche Perioden, Entwicklungen, Zäsuren und Umbrüche, auch «Erstarrungen» biographisch zu erschliessen oder zu veranschaulichen. Dass er damit auch einem heute offensichtlich wieder vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, zeigt die seit einiger Zeit ziemlich allgemein zu beobachtende Hinwendung zur historischen Biographie, nach einer Phase betont soziologischer Geschichtsbetrachtung, die ihr Augenmerk fast ausschliesslich auf Strukturen, Quantitäten, Mentalitäten richtete und nicht selten Gefahr lief, alles Individuelle darin aufzulösen. Gewiss haben die Fragestellungen der Sozialwissenschaften und die Anwendung der von ihnen entwickelten Methoden auch die historische Forschung befruchtet, ihren Blick geweitet und ihre Erkenntnis vertieft.

Unbeschadet dessen gilt hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Ergebnisse die ein-

geschränkende Feststellung des Erlanger Mediävisten Werner Goetz: «Aber Leben lässt sich nicht als bloße Summe von Einzelmerkmalen oder als typischer Ablauf ganz begreifen. Statistische Aussagen sind lehrreich, doch aus der alltäglichen Erfahrung wissen wir, dass sie zugleich Distanz schaffen. Nur aus Individualisierung erwächst persönliche Betroffenheit; - und angesichts der uns alle bedrohenden Vermassung stünde es manchem Zeitgenossen gut an, öfters einmal betroffen zu sein» (so in der Vorüberlegung zu seiner fesselnd zu lesenden Schrift «Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im gemeinshistorischen Kontext», Darmstadt 1983).

Nicht etwa christliche «Heldengeschichte» (à la H. Hümmelers «Helden und Heilige»), um nur das wohl bekannteste Werk dieser Art zu nennen) wird hier dargeboten, sondern in den über 200 Lebensbildern der bis jetzt vorliegenden elf (bzw. zwölf) Bände werden lauter Einzelschicksale sichtbar von Menschen, die als Kinder je ihrer Zeit gewiss in vielfältige Traditionen und auf diese wiederum sich gründende Strukturen eingebunden, in ihnen auch befangen waren - denn Individualität ohne diese Vorgegebenheiten gibt es nicht. Dennoch haben sie alle durch ihr Leben, Denken, Wirken je auf ihre Weise, in unauswechselbarer Eigentümlichkeit, exemplarisch Christentum realisiert (von einigen dargestellten Aufklärern, die jedenfalls aus dem «Rahmen» des Kirchlichen fallen, vielleicht abgesehen) und zugleich als Theologen und Philosophen, als Bischöfe und Kirchenführer, als christliche Kaiser, als Vorkämpfer altkirchlicher Orthodoxie, als Asketen, Mönche, Ordensstifter, als Mystiker oder «Erweckte», als Reformatoren oder Kirchenorganisatoren, als Prediger, im sozial-caritativen Engagement, als geistliche Dichter oder als Künstler Impulse gegeben ihrer Zeit und über ihre Zeit hinaus, Veränderungen verursacht oder doch mitgetragen (zuweilen auch gegen ihre kirchliche Institution) oder ihren Einsatz geleistet für die Bewahrung des Überkommenen. Auf ihrer aller Schultern stehen die Kirchen der Gegenwart, in ihrer Besonderheit wie in ihrem Zueinander.

Die beiden ersten Bände der Reihe, die hier anzuzeigen sind, umfassen den Zeitraum vom Beginn des zweiten Jahrhunderts, von der nachapostolischen oder «frühkatholischen» Zeit, über die tief einschneidende Zäsur der sogenannten Kon-

¹ Greschat, Martin (Herausgeber), Die Alte Kirche I-II (= Gestalten der Kirchengeschichte 1-2), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz (Verlag W. Kohlhammer) 1984, 304 und 304 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Leinen gebunden.

stantinischen Wende in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts und die Periode der christologischen Auseinandersetzungen bis zu Johannes Damascenus († 750), mit dem für die dogmatische Tradition das Zeitalter der Kirchenväter (des Ostens) und Zeugen apostolischer Überlieferung endete. Es werden 35 Einzelporträts vorgestellt.

Apostolische Väter

Als Vertreter der sogenannten Apostolischen Väter erscheint *Ignatius von Antiochien*, der unter Kaiser Trajan in Rom das Martyrium erlitt. Er ist für jene quellenarme Frühzeit des Christentums der älteste Zeuge einer «monarchischen» Auffassung des Bischofsamtes, wie sie sich in der Gemeindepraxis des zweiten Jahrhunderts dann allmählich durchsetzte (soweit die spärlich fließenden Quellen erkennen lassen). Um Ignatius zu zitieren: «Wo auch immer der Bischof erscheint, dort soll die Gemeinde sein, wie auch dort, wo Christus Jesus ist, die katholische Kirche ist. Ohne Bischof darf man weder taufen noch die Agape halten; was aber jener für gut befindet, das ist auch Gott wohlgefällig . . .» (Ignatius an die Smyrner 8,2; hier übrigens auch erstmals der Begriff «katholische Kirche»).

Es folgt der «Philosoph» *Justin der Martyrer* als Vertreter der frühchristlichen Apologeten, der sich, vom Platonismus herkommend, um den Aufweis bemühte, dass das Christentum als Offenbarungsreligion mit den höchsten Bestrebungen der menschlichen Vernunft zusammenklinge, und unter anderem ein gewichtiger (weil singulärer) Zeuge für die Tauf- und Eucharistiepraxis der römischen Gemeinde um die Mitte des zweiten Jahrhunderts ist.

Im «Ketzer» *Marcion* aus Sinope tritt – ebenfalls um die Mitte des zweiten Jahrhunderts – der erste wirklich gefährliche «Häretiker» in das Licht der Geschichte, der mit seiner schroff antithetischen Unterscheidung zwischen «Gesetz» und «Evangelium» (zwischen dem «gesetzesgerechten», bösen Schöpfergott und dem «guten» Christusgott) das Urvertrauen der Kirche, zunächst der römischen Gemeinde, zur Wahrheit ihres Glaubens unerbittlich in Frage stellte und sie zwang, sich auf diese Wahrheit zu besinnen. Die Entwicklung theologischen Denkens bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts (darin sich spiegelnd auch die aufbrechenden disziplinären Auseinandersetzungen und deren theologische «Aufarbeitung») markieren Namen wie *Irenäus von Lyon* († wohl um 200), *Tertullian*, *Klemens von Alexandrien*, *Origenes* und *Cyprian von Karthago*, der der römischen Kirche die Begriffe «cathedra Petri», «primatus Petri» lieferte und damit – indem er sie so in den Stand setzte, die Herrenverheissung an Pe-

trus in Beziehung zu Rom zu bringen – den (von ihm freilich nicht im mindesten beabsichtigten) theologischen Anstoss gab für die folgenschwere Entfaltung der römischen Primatstheorie bis hin zu den dogmatischen Definitionen des Ersten Vatikanums. Im Ketzertaufstreit in scharfen Gegensatz zum herrischen Papst Stephan I. geratend, starb Cyprian dann gerade noch rechtzeitig (den Martertod im Jahr 258), um im Gedächtnis der Nachwelt katholischer Bischof zu bleiben.

Konstantinische Wende

Laktanz, der von den Humanisten seit Petrarca als «Cicero Christianus» gepriesene Rhetor, bildungsfreundliche Apologet und sprach- und formbewusste Dolmetsch der christlichen Religion, der unter dem Eindruck der diokletianischen Verfolgung zum Verteidiger des Christentums gegenüber seinen Verächtern unter den Gebildeten und Mächtigen dieser Welt (Institutiones 5,1,15) wurde, überschritt mit seiner Lebenszeit bereits die Schwelle zur Konstantinischen Wende.

Diese epochale, für Kirche und Staat auf Dauer – wie sich zeigen sollte – jedoch gleichermassen zweiseitige Wende nach einer Periode schlimmster Unterdrückung und Verfolgung eingeleitet und vollzogen zu haben, ist das Verdienst *Kaiser Konstantins*. Er setzte das Christentum an die Stelle der alten römischen Staatsreligion, installierte die (in sich keineswegs einig) christliche Kirche als Reichskirche, indem er sie mit samt ihren Bischöfen zugleich in den Dienst des Staates und seiner Politik nahm. Es hob damit an das vielbeschworene «Bündnis von Thron und Altar», das über eineinhalb Jahrtausende sehr wechselvoll die europäische Geschichte bestimmen sollte. Die Kirche dankte dem Kaiser die ihr erwiesene Gunst: Sie ehrte ihn mit dem Beinamen «des Grossen» und idealisierte ihn zum vorbildhaften christlichen Herrscher, schliesslich überhöhte ihn die östliche Kirche zum «Apostelgleichen», während sich seiner in der westlichen Kirche die Legende bemächtigte – die die Grundlage bildete für die exorbitante, in ihrer geschichtlichen Wirkung sozusagen Eigendynamik entwickelnde mittelalterliche Fälschung der «Konstantinischen Schenkung».

Innerkirchliche Gegensätze

Mit dem Ende äusserer Bedrückung und der Konsolidierung der Kirche durch Konstantin brachen die seit längerem schon schwelenden innerkirchlichen Spannungen und Gegensätze mit Wucht auf. Sie kulminierten in der krisenhaften Zuspitzung des Streites und Widerstreites um die fundamentale Frage, ob der «Sohn» und «Logos»

auf die Seite Gottes oder in den Bereich des Geschöpflichen gehöre. Exponent der letzteren Ansicht war der alexandrinische Presbyter *Arius*, dessen Lehre und Verurteilung im Mittelpunkt des von Kaiser Konstantin 325 nach Nicäa einberufenen ersten ökumenischen Konzils standen. Der gewichtige Beitrag über Arius erläutert dessen Lehre und Intention – soweit diese aus den nur bruchstückhaft erhaltenen Quellen noch zu erheben sind – im Kontext damaliger theologischer Richtungen und Tendenzen.

Als weitere Hauptfigur in den trotz konziliarer Entscheidung mit unverminderter Härte fortbrandenden arianischen Kämpfen erscheint Konstantins Hofbischof *Euseb von Caesarea* auf Grund seiner Bindung an die Theologie des Origenes, die er selbständig und kritisch rezipierte. Seinen Ruhm als Schriftsteller begründete er durch seine «Kirchengeschichte», ein für unsere Kenntnis der alten Kirche bis heute unentbehrliches Werk.

Die Wende im arianischen Streit zugunsten des nicänischen Glaubens aber bewirkte durch seine Unbeugsamkeit *Athanasius von Alexandrien*, ein theologischer Einzelkämpfer, der für seine Überzeugung Verfolgung, mehrfache Verbannung auf sich nahm und über Jahrzehnte hin immer wieder auf der Flucht leben musste.

Die schliessliche Durchsetzung des nicänischen Glaubens als «Orthodoxie» rund fünfzig Jahre nach Nicäa vollbrachte indes das theologische Genie der drei grossen Kappadozier *Basilius von Caesarea*, *Gregor von Nazianz* und *Gregor von Nyssa*, die – selber dem christlichen Ideal der Askese hingegeben – die Summe der antiken Bildung in sich vereinigten und für die Theologie fruchtbar machten.

Besonders reizvoll ist in diesem Zusammenhang das Porträt *Makrinas*, der ältesten Schwester Basilius' und Gregors von Nyssa, «welche ihre Brüder auf den Weg geführt hat, auf dem sie berühmt und heilig geworden sind»: ein Lebensbild, das zugleich ein anschauliches Porträt einer glänzend begabten und hochgebildeten christlichen Familie des vierten Jahrhunderts bietet, einer Familie, die nicht nur dem christologischen Dogma, sondern auch dem monastischen Leben in der Ostkirche unauslöschlich ihren Stempel aufgedrückt hat.

Die Rezeption des nicänischen Glaubens wie überhaupt des Reichtums östlicher Theologie und Spiritualität durch die westliche Kirche (in einer ihrer «Mentalität» entgegenkommenden Weise) ist geknüpft an Vermittler oder «Übersetzer» wie *Hilarius von Poitiers* († 367) und *Ambrosius* († 397), den aus römischem Senatorenadel stammenden Bischof von Mailand, der nach einem treffenden Wort seines Biographen

(Paulinus) «gleich Elias es nicht scheute, aus Gottesfurcht zu Königen und Mächtigen jeden Ranges zu sprechen», und mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität um einen Ausgleich der Beziehungen zwischen Staat und Kirche rang, richtungweisend für das ganze Mittelalter.

Theologische Denker

Für den weiteren Weg des christlichen Dogmas, seine Durchdringung und Entfaltung stehen sodann theologische Denker (und auch Schicksale) wie der Diakon *Ephräm der Syrer*, dessen aus dem Gefühl der unzugänglichen Transzendenz erwachsene «symbolische» Theologie nicht nur die Kirchen seiner Heimat nachhaltig prägte, sondern auch das östliche Christentum im ganzen beeinflusste, der Patriarch *Johannes Chrysostomus* von Konstantinopel, Bischof *Theodor von Mopsuestia* in Kilikien, die Patriarchen *Nestorius* von Konstantinopel und *Cyrell von Alexandrien*, der – zweifellos ein bedeutender theologischer Denker – auf dem Konzil von Ephesus (431) mit der ihm eigenen Gewalttätigkeit die Verurteilung seines gelehrten, aber von ihm glühend gehassten theologischen «Antipoden» Nestorius durchsetzte und damit – nach allem, was wir wissen – an ihm bitteres «konziliares» Unrecht verübte.

Was die altkirchlich-westliche Theologie anlangte, so erreichte sie in *Aurelius Augustinus*, dem Bischof von Hippo Regius († 430), der nicht zuletzt durch die Begegnung mit Ambrosius von Mailand den Weg zum christlichen Glauben fand, ihren absoluten Höhepunkt. Auf Augustins Gedanken und Ideen baute die mittelalterliche Theologie, die das Ganze des geistigen Lebens beherrschte, auf; er wurde für das Mittelalter – und weit über es hinauswirkend – die geistige Autorität schlechthin.

Bei Bischof *Theodoret von Cyrus* († um 460), dem letzten Vertreter der antiochenischen Schule, *Maximus Confessor*, der grausam verstümmelt in der Verbannung starb (662), und *Johannes von Damaskus* († 750) – Theologen der Spätphase – handelte es sich nicht mehr so sehr um originelle Denker als um Sammler, Sichter, Vermittler theologischen, philosophischen, asketischen und mystischen Gedankenguts. Dass sie als solche durchaus eigenständig verfahren, hat die jüngere Forschung eindrucksvoll erwiesen. Ihr Werk hat denn auch in der Theologie- und Geistesgeschichte, wenn gleich in je unterschiedlicher Weise, seine Spuren hinterlassen, Johannes Damascenus speziell in der Entwicklung der Mariologie.

Als Beispiele altkirchlichen Asketentums werden (neben den Kappadoziern) der ägyptische «Mönchsvater» *Antonius*, des-

sen Gedächtnis Athanasius von Alexandrien seine berühmte «Vita Antonii» gewidmet hat, und *Martin von Tours* vorgestellt: hier der die bürgerliche Welt hinter sich lassende Anachoret und in der Einsamkeit der Wüste dem Ansturm der Dämonen trotzende Geistesmensch, der sowohl im Kreis der Mitbrüder als auch in der grossen Welt der Politiker als Seelsorger wirkt und in der Kirche gegen Unglauben und Ketzerei ankämpft (so das athanasianische Bild des Antonius), dort – als westliche Ausprägung – der Soldat des römischen Kaisers, der sich zum «Soldaten Christi» wandelt und als Mönch, Bischof, Klostergründer, Glaubensverkünder, durch Fasten, Beten, Abtötung zum Vollstrecker wundersamer Taten aus Gottes Kraft wird.

Asket auf seine Weise war auch *Hieronymus* († 419), eine Persönlichkeit von überaus komplexem Charakter, dessen überragende Bedeutung freilich auf theologischem Gebiet liegt, durch seine gelehrte exegetische Arbeit und seine Bibelübersetzung; als Schriftsteller und Stilist hatte er unter den lateinischen Autoren des christlichen Altertums seinesgleichen nicht.

Kaiser

Die Porträts *Theodosius' des Grossen* (379–395), des Zeitgenossen Bischof Ambrosius' von Mailand, und *Justinians I.* (527–565), des Schöpfers des «Codex Iustinianus», der bis heute in den Gesetzgebungen der europäischen Völker nachwirkenden römischen Rechtsammlung, zeichnen zwei kraftvolle christliche Kaiserpersönlichkeiten, die beide nachhaltig – und kaum weniger selbstherrlich als einst Konstantin – in die Geschicke der alten Kirche eingegriffen haben, ersterer mit dem Ziel, zunächst die Christen, dann die gesamte Reichsbevölkerung im nicänischen Glauben zu einen, letzterer rund 150 Jahre später mit ungleich schrofferen Massnahmen, um als Schutzherr der Kirche die nach so mühsam zurückgelegtem Weg im grossen endlich erfochtene, nichtsdestoweniger unentwegt bedrohte Einheit um jeden Preis zu verteidigen.

Noch in die Regierungszeit Kaiser Theodosius' herein erstreckte sich die Missionstätigkeit des Gotenbischofs *Wulfila* († nach 383), der als wichtigste Voraussetzung für die Gotenmission auch eine (vielleicht nicht vollständige) Übersetzung der Bibel in die Sprache der Goten schuf – ein erstaunliches Werk, wie überhaupt Wulfila zu den erstaunlichsten Erscheinungen der frühen Kirchengeschichte gehört. Der ihm gewidmete Beitrag vermittelt ein recht differenziertes Bild von seiner wohl 337 beginnenden bischöflichen Wirksamkeit und seinem keineswegs mit «Arianismus» in eins zu setzenden Christentum.

Die vielleicht merkwürdigste Persönlichkeit, auf die man in den beiden Sammelbänden stösst, ist Severinus *Boethius*. Römischer Senator alten Stils und Humanist im klassischen Sinn, Gelehrter von ausserordentlichem Rang und orthodoxer Christ, stieg er unter der Herrschaft des arianischen Ostgotenkönigs Theoderich zu hohen staatlichen Würden auf, doch erblickte er angesichts des unaufhaltsamen Niedergangs des römischen Reiches seine vornehmste Aufgabe darin, ein Stück antiker Kultur in eine neu anbrechende Zeit hinüberzuretten. Tatsächlich hat er durch seine Schriften als Mathematiker, Philosoph, Musiktheoretiker auf das in Schmerzen heraufziehende Mittelalter eingewirkt; aber auch theologisch hat er mit den Mitteln der Logik beträchtlich zur Klärung der christologischen Streitfragen seiner Zeit und über sie hinaus beigetragen. Des Hochverrats bezichtigt, wurde er in Pavia gefangengesetzt. Und hier im Gefängnis fand sein verbittertes Herz offenbar wenig Trost in seinem christlichen, orthodoxen Glauben, den er in seinem Traktat «De fide catholica» so eindrücklich beschrieben hatte; Trost suchte und fand er in seiner Bitternis bei der hohen Frau Philosophia, die ihm – wie seine letzte Schrift «Consolatio Philosophiae» zeigt – die Tränen zu trocknen vermochte. Ob er, auf den Weg des Leidens gezwungen, je auch das Bild des leidenden Christus vor Augen hatte? Die «Consolatio Philosophiae» jedenfalls hüllt sich darüber in Schweigen. Boethius wurde 525 hingerichtet, im Alter von etwa 40 Jahren. Man verehrte ihn bald als Märtyrer.

Die Beiträge bieten in der Regel keine neuen Forschungsergebnisse, aber sie resümieren aus bester Kenntnis der Materie den neuesten Stand der Forschung, nicht wenige der Autoren präsentieren in ihnen zusammenfassend den Ertrag eigener jahrelanger Forschungsarbeit. Ihre Lektüre vermag, eben weil an Persönlichkeiten und Schicksalen orientiert, zu einem tieferen Verständnis des Lebens der alten Kirche zu verhelfen, die Vielfalt damaligen Christentums, christlichen Denkens, christlicher Existenz zu veranschaulichen und so – aus der «Zusammenschau» – durchaus neue Perspektiven der Erkenntnis, auch theologischer Erkenntnisse, zu eröffnen und vielleicht zu wenig beachtete geistige Zusammenhänge aufzudecken. Eine Fülle von «Denkanstössen» liefert bereits die von Frits Gerben Louis van der Meer, dem emeritierten Professor für altchristliche Archäologie und Kunstgeschichte des Mittelalters an der Universität Nijmegen, verfasste Einleitung «Die Alte Kirche». Der Einleitung wie den einzelnen Beiträgen ist jeweils ein Verzeichnis der wichtigsten Quellen und weiterführenden Literatur angefügt. Mit Sorgfalt ist auch die

jedem Beitrag beigegebene Bebilderung ausgewählt. Was für die früher erschienenen Bände festgestellt wurde, kann hier nur wiederholt werden: Herausgeber und Verlag haben keine Mühe gescheut, das Sammelwerk gediegen und ansprechend auszustatten. Der interessierte Leser wird es mit Gewinn zur Hand nehmen.

Manfred Weitlauff

Die Glosse

Teures katholisches Altpapier

In den letzten Jahren hat die Direktinformation der Pfarrämter und ihrer Mitarbeiter durch kirchliche Arbeitsstellen auffallend zugenommen. Die elektronische Adressbearbeitung macht es möglich. Ich habe während der letzten vier Monate des Jahres 1985 einmal nur jene Drucksachensendungen ausgezählt, welche durch offizielle kirchliche Stellen und Institutionen versandt wurden, also ohne die Sendungen von Missionsgesellschaften und ähnlichen. Vom 1. September bis 31. Dezember 1985 gingen 64 solche Drucksachen ein, durchschnittlich sechzehn pro Monat, was aufgerechnet im Jahr etwa 180 bis 190 Sendungen ergibt. In der Aufmachung kommt vom einfachen gedruckten Brief bis zur mehrseitigen Faltbrochure alles vor. Eigentlich müsste sich die Frage stellen, wer das alles liest und ob die Absender sich des Überdrusses der Empfänger bewusst sind.

Weil jede Stelle für sich arbeitet, kann sie nicht wissen, was an scheinbar so wichtigen Informationen von anderer Seite gleichzeitig bei der Post unterwegs ist. Adresscomputer denken nichts und versorgen verhältnismässig oft ein und denselben Empfänger mit Mehrfachsendungen, wie zum Beispiel den Pfarrer einmal unter seiner persönlichen Adresse und gleichzeitig über das Pfarramt und, sofern ein Sekretariat vorhanden ist, sicher auch über dieses. Wir haben wiederholt festgestellt, dass unser einfaches Dorfpfarramt vier bis fünf mal unter einer scheinbar andern Adresse beliefert wird. Zugegeben, private Werbefirmen gehen da noch weiter, wenn sie etwa die drei Aussenkapellen unserer Gemeinde zu «Pfarrämtern» aufwerten.

Bei so viel Versand müssten sich auch die kirchlichen Informationsstellen Überlegungen zur Kostenfrage machen. Druck, Umschlag, Adressierung und Porto für nicht eilige Drucksachen dürften mit 50 Rappen pro Sendung eher zu tief angesetzt sein.

Auch so ergibt das pro Adressaten im Jahr beachtliche 90 Franken, die von den verschiedenen kirchlichen Absendern zusammen ausgelegt werden. Dabei ist der redaktionelle Aufwand nicht eingerechnet, der je nach bewiesenem Geschick mehr oder weniger Zeit erfordert, die auch bezahlt sein will.

Man rechne sich einmal aus, was eine monatlich erscheinende einfache Sammelinformation, eine Art Anzeigenblatt für die Seelsorgestellen und ihre Mitarbeiter, im Vergleich dazu kosten würde. Allein die Portosparnisse pro Adressaten würden im Jahr um die 40 Franken ergeben. Für den Inhalt wäre es nur gut, wenn der beanspruchbare Platz begrenzt wäre. Wer etwas von Information versteht, weiss, dass Platzmangel zum Wesentlichen drängt. Kurze, präzise Informationen kommen weit sicherer an als massenweise neues Altpapier. Ein gut plaziertes Inserat in der SKZ käme da immer noch billiger!

Bei vielen Aktionen tun Kleinplakate für Anschlagkästen nützliche Dienste, aber auch nur, wenn nicht Woche für Woche eine neue Aktion plakatiert wird. Solche Plakate könnten problemlos dem Anzeigenblatt bei-

gelegt werden, ebenso die notwendigen Einzahlungsscheine. Missionszeitschriften haben schon lange herausgefunden, dass sich die Doppelseite in der Mitte des Hefts vortrefflich für Miniposters eignet. Vielleicht wäre manchem Pfarrer geholfen, wenn er ab und zu in einem solchen Anzeiger einen aktuellen Poster für den Anschlagkasten vorfände.

Würden alle kirchlichen Stellen ihre Rechnungen für Direktinformationen an die Pfarrämter und Seelsorger zusammenstellen, dürfte die Finanzierung eines Sammelinformationsblattes problemlos möglich sein und erheblich Kosten einsparen, auch wenn jeder Informant seinen Anteil weiterhin bezahlen würde. Es würde sich dann lohnen, das Adressmaterial für einmal gründlich von Hand neu zusammenzustellen. Wie die vielen Anliegen der Informanten zu koordinieren sind, ist eine Frage des Konzeptes, das auch aus dem Gesichtspunkt des Empfängers gemacht und konsequent durchgehalten werden müsste. Die heutige Praxis ist für die Altpapiersammlung zu teuer.

Karl Imfeld

Berichte

Hingehen und lernen

Die KEM (Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen, bestehend aus den evangelisch-reformierten Kirchen der deutschen, rätomanischen und italienischen Schweiz sowie 6 Missionsgesellschaften und einem missionarischen Kirchenverband) und Missio bemühen sich um eine Annäherung ihres Missionsverständnisses wie der Thematiken ihrer jährlichen Aktionen. Deshalb stellen sie seit drei Jahren ihre Aktionen auch gemeinsam der Öffentlichkeit vor. Wohl sind die Leitworte ihrer Aktionen verschieden, die dahinter stehende missionarische Erfahrung und theologische Reflexion hingegen lassen sich gut gemeinsam vertreten, wie auf der diesjährigen Pressekonferenz Norbert Ledergerber ausführte: Der Weltmissionssonntag steht unter dem Wort «*Berufen, frei zu werden*», die KEM-Adventsaktion unter der Frage «*Kann aus Nazareth etwas Gutes kommen?*» (und zwar innerhalb des Jahresthemas «*Hingehen und lernen*»). Beiden Themen ist der Gedanke gemeinsam, aus Begegnungen zu lernen und dabei Befreiung zu erfahren, Mission als Lernprozess zur Befreiung zu erfahren und zu verstehen.

Mission als ein Prozess des Lernens

Mission werde in unserem Volk immer noch als eine Aktion verstanden, die anderen einen fremden Glauben aufzwingt, stellte Hanns-Walter Huppenbauer (KEM) fest, während die Mitarbeiter in der Mission eine ganz andere Erfahrung machten. Mitarbeiter in der Mission erfahren nämlich, dass der biblische Text in einem neuen Kontext bisher unbekannte Aspekte freisetzt und dass so biblische Geschichten auf neue Weise Befreiung bewirken können. So können europäische Christen Menschen in anderen Kulturen und Situationen begegnen und mit ihnen zusammen entdecken, «wie Gott unter uns Befreiung wirkt». Darauf stellt auch die Frage der Adventsaktion ab: Die Antwort auf die Frage: «Was kann aus Nazareth Gutes kommen?» lautete: «Komm und sieh!» Und genau diese Antwort möchte KEM auf die Frage: «Was kann aus der Mission Gutes kommen?» geben: «Komm und sieh. Lass dich mit dieser Sache ein und entdecke selber, wie heute Gott unter uns Befreiung wirkt, oft in uns schwer verständlicher Weise. Komm und sieh: Wenn du Hoffnung wirklich leben willst, musst du konkrete Schritte tun, musst du dich engagieren. Darum: Komm und sieh!»

Von der Struktur her ist Missio selber eine weltweite Lerngemeinschaft, führte Erich Bader diese Ausführungen weiter: Es gehe um einen wirklichen Austausch, ein ge-

gegenseitiges Geben und Nehmen, nicht nur durch die Funktion von Missio bzw. der Päpstlichen Missionswerke als weltweiter Ausgleichskasse, sondern auch durch die Notwendigkeit, im Rahmen von Missio voneinander zu lernen (vgl. dazu auch SKZ 42/1986). Weil Mission aber Ruf zur Freiheit sei, gehe es nicht ohne Konflikte mit jenen ab, die die Freiheit unterdrücken. Die christliche Botschaft fordert Mächtige heraus, sie verändert aber auch Menschen und Situationen. Als ein Beispiel dafür wählen KEM und Missio Südafrika, wo die Kirchen die Herausforderung der aktuellen Situation verstanden haben und weltweit zur Mitverantwortung und Solidarität aufrufen.

Südafrika zum Beispiel

In Südafrika, so Vreni Biber (KEM, Südafrika-Mission), lerne heute die Kirche sehr hart, dass sie Stellung nehmen müsse. Vor allem für die Buren-Kirche (Nederduits Gereformeerde Kerk), die am Anfang des Apartheidsystems stand, bedeutet das zunächst Konflikt in der Kirche selber. Zuge-spitzt hat er sich heute mit der farbigen «Tochterkirche» (Nederduits Gereformeerde Sendingkerk) wegen deren jüngsten Synodenbeschlüssen: Die Synode stellte in einem Bekenntnistext fest, dass Apartheid Häresie ist; mit einem weiteren Beschluss hat sie die Verbindung zur «Mutterkirche» gebrochen, insofern eine Doppelmitgliedschaft nicht mehr möglich ist (so müssen die Weissen, die in der «Farbigen»-Kirche mitentscheiden wollen, aus der «Weissen»-Kirche austreten); und schliesslich wurde zum neuen Moderator der Kirche Allan Boesak (Präsident des Reformierten Weltbundes) gewählt.

Dazu kommt der Konflikt zwischen Kirche und Staat(sgewalt). Insgesamt ist heute mit 20000 bis 30000 Inhaftierten zu rechnen: vor allem Jugendliche, die sich in Selbsthilfegruppen organisiert haben, aber auch Sozialarbeiter und kirchliche Mitarbeiter. Besonders gefährlich ist die Gegnerschaft zur Apartheid geworden, seit diese als landesverräterisch gilt. Hierbei haben die Kirchen gelernt, dass in dieser Situation die Einheit der Kirche nicht mehr ihr erstes Ziel sein kann; ferner haben sie gelernt, sich mit den Unterdrückten zu solidarisieren. Gelernt haben aber auch die Erwachsenen von den Jugendlichen, so dass heute Schüler, Lehrer und Eltern zusammenhalten.

Der Widerstand, den die Kirchen leisten, sei ein Widerstand der Hoffnung. Andere könnten von ihnen lernen, wie man solidarisch handelt, Fürbitte tut, sich engagiert. Missionarischen Mitarbeitern aus der Schweiz werden dazu direkte Fragen gestellt: Was tut ihr, damit Südafrika merkt, dass die Zeit der Apartheid vorbei ist? Diese

Fragen werden um so eindringlicher gestellt, als die Schweiz neben der Bundesrepublik Deutschland als «guter Freund» Südafrikas gilt.

«Lernen» bedeute vor allem «beschenkt werden», führte P. Damian Weber, 1975–1984 Provinzial der Marianhiller Missionare in Südafrika, weiter aus. Das Geschenk der Südafrikaner sei vor allem die Hoffnung, aus der eine verändernde Kraft erwächst. Die schwarze Jugend habe nur Gewalt erlebt und sei trotzdem von einer Hoffnung getragen, die nicht erklärbar sei. Berufen, frei zu werden, müsste für uns Schweizer bedeuten, für die echten Anliegen der schwarzen Südafrikaner aufmerksam zu werden. Hierbei müssten allerdings auch die wirtschaftlichen Bedingungen und Zusammenhänge zur Sprache gebracht werden. Und dann brauche es Taten. Es gelte, die Hoffnung in echter Partnerschaft anzunehmen, auch wenn es etwas koste – und es koste etwas.

Zur Bildung der öffentlichen Meinung beizutragen, ist für Vreni Biber bereits eine solche Tat. Ferner müsste vermehrt Solidarität zum Ausdruck gebracht werden, Gefangene müssten wissen, dass an sie gedacht wird. Vor allem aber müssten gerade wir Schweizer lernen, Vertrauen in die schwarzen Menschen zu gewinnen, ihnen zuzutrauen, dass sie für einen Staat Verantwortung wahrzunehmen wüssten. Auch die Änderung der Einstellung ist ein Tun!

Rolf Weibel

Katholischer Kinderbuchpreis

Mit ihrer ersten Wortmeldung – der in dieser Ausgabe S. 646f. dokumentierten «Medienerklärung 86» – hat die Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur die elektronischen Medien angesprochen. Bei dem weitgefassten Verständnis vom Auftrag der Medien, das die Arbeitsgemeinschaft vertritt, wird sie auch die Printmedien – Stichworte: Lesekultur, Buchkultur – nicht ausser acht lassen dürfen. Eine Möglichkeit, die Buchkultur zu fördern, bilden Preisverleihungen. Im Sinne einer Illustration veröffentlichen wir deshalb im folgenden einen berichtenden Hinweis auf die letzte Verleihung des Kinderbuchpreises der Deutschen Bischofskonferenz, auch wenn die Preisverleihung ein Jahr zurückliegt. Preisträgerinnen dieses letzten «Katholischen Kinderbuchpreises» waren die Österreicherin Käthe Recheis und die Schweizerin Regine Schindler-Hürlimann.

Das Buch von K. Recheis (illustriert von Hilde Leiter): «Die Stimme des Donnervogels» erzählt «Geschichten der Indianer» und ist im Verlag St. Gabriel, Mödling-Wien, erschienen, das Buch von R. Schindler (illustriert von Eleonore Schmid): «... und Sara lacht» ist «eine biblische Geschichte neu erzählt», Verlag Ernst Kaufmann, Lahr.

Dies war die vierte Verleihung des 1977 gestifteten Katholischen Kinderbuchpreises, der mit DM 10000 dotiert ist. Wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in seiner Ansprache vor zahlreichen Gästen betonte, ist in der Kinderliteratur ein deutlicher Wandel erkennbar: das religiöse Kinderbuch ist wieder präsent und hat eine Qualitätssteigerung erfahren. Und der Vorsitzende der Jury, Bischof Manfred Müller, Regensburg, erklärte, die bisherigen Entscheidungen der Jury würden beweisen, «dass religiöse Kinderliteratur *alles andere ist als eine Kümmerform* im Bereich des Gutgemeinten. Die Deutsche Bischofskonferenz wollte *keinen Trostpreis für literarische Leichtgewichte* schaffen. Mit ihrer Auszeichnung sollen Bücher bedacht werden, die strengen Formkriterien standhalten und unsere Lebenswirklichkeit vom christlichen Standpunkt aus gesehen differenziert wiedergeben.

Kinderbücher mit religiöser Thematik sind, auch wenn das manche Kritiker nicht wahrhaben wollen, ein selbstverständlicher Teil der allgemeinen Kinder- und Jugendliteratur. Sie führen keine Sonderexistenz und lassen sich schon gar nicht als pastorale Gebrauchsliteratur ausgrenzen.»

Dass bei Regine Schindler sowohl die literarischen Qualitäten wie die religiösen Aussagen erkannt werden, belegen zwei weitere Ehrungen dieses Jahres: die Theologische Fakultät der Universität Zürich verlieh ihr das Ehrendoktorat, und für ihr Gesamtschaffen erhielt sie den Schweizer Jugendbuchpreis.

Ihren Entscheid für «... und Sara lacht» begründete die Jury so: «Der Titel des Buches mutet zunächst als ein befremdlicher Versuch an, eine Nebengestalt des Alten Testaments ins Licht zu setzen. Aber die Autorin weist zu Recht darauf hin, dass Gott, indem er an den Vätern handelte, auch deren Frauen und Kinder hereinnahm in seine Geschichte des Heils und in die Erfahrung, dass eine einmal gegebene Verheissung durch ihn Erfüllung findet.

Die Autorin entfaltet in freier Nacherzählung der biblischen Überlieferung das Motiv des Weges und der Wanderschaft (Exodus): Menschen verlassen Altes und Vertrautes, lassen auch ihre «kleinen Götter» zurück in der gläubigen Hoffnung, dass der einzige grosse Gott mit ihnen geht. Im Dialog zwischen Sara und Abraham entwickelt Regine Schindler ein lebendiges und

gerade auch für Kinder anziehendes Gottesbild: Unser Gott spricht zu den Menschen, er führt uns, er zeigt uns den Weg, er macht unser Gesicht froh.

Text und Illustration bilden eine Einheit. Da ist zunächst die wartende Sara – der Betrachter erkennt sie fernab vom Geschehen –, die mit innerer Distanz, vielleicht sogar Skepsis das Tun und den Glauben ihres Mannes betrachtet. Da ist die fragende und zweifelnde Sara, deren Gesicht dem Betrachter gänzlich entzogen ist. Da ist schliesslich die glücklich lachende Sara, die mit ihrem Kind ganz dem Betrachter zugewandt ist. In der Haltung Saras wird deutlich: Warten und Schauen und Horchen sind ein Weg zur Begegnung mit dem unsichtbaren Gott.

Die Bilder von Eleonore Schmid stellen Haltungen und Gesichter differenziert und präzise dar; sie bilden Kleidung und Lebensumstände ab, so dass der Leser vertraut wird mit der heissen und kargen Welt der Nomadenvölker.

Abgerundet wird der positive Gesamteindruck durch das qualifizierte religionspädagogische Nachwort, das einen Schlüssel darstellt zum Verständnis der Textauswahl und der theologischen Aussage.

Regine Schindler schreibt für «kleine Leute», für Kinder von vier bis acht, und dennoch öffnet sie den Blick auf Sara auch dem erwachsenen Leser, der so vielleicht zu einem tieferen Verständnis und zum Glauben gelangt, dass auch er Teil der Geschichte Gottes mit den Menschen ist und Gott auch mit und an ihm handelt.»

Redaktion

Hinweise

40 Jahre Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft der Schweiz

Am 8. und 9. November 1986 feiert die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft der Schweiz ihr 40jähriges Bestehen mit einem Festakt in St. Gallen. Am Samstagabend (20.15 Uhr) wird Prof. Dr. R. Brändle (Basel) über Zukunftsperspektiven der christlich-jüdischen Zusammenarbeit referieren. Am Sonntag werden in vielen Kirchen St. Gallens Gottesdienste zum Thema Christen und Juden durchgeführt. Um 11.15 Uhr findet im Konzertsaal des Klosters der offizielle Festakt statt.

Nach dem Krieg fanden sich Christen und Juden zusammen, um einen Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus zu grün-

den. Im Lauf der Jahre wurde immer wichtiger, Christen über das Judentum zu informieren, um so die alten Vorurteile abzubauen zu helfen. Wurde das bisher vor allem mit Vorträgen versucht, so sollen jetzt in einzelnen Ortsgruppen vermehrt seminarartige Veranstaltungen, die zum Teil schon in Zusammenarbeit mit der kantonalen Lehrerfortbildung durchgeführt wurden (zum Beispiel im Kanton Bern) dazukommen, die eine gemeinsame Arbeit an aktuellen Themen ermöglichen. Im kommenden Jahr wird die internationale Dachorganisation aller jüdisch-christlichen Gesprächsgruppen, der Internationale Rat von Juden und Christen (ICCJ) mit Sitz in Heppenheim vom 12.-17. Juli sein jährliches Kolloquium in Freiburg abhalten.

Nähere Informationen über die Arbeit der CJA erhalten Sie beim Zentralsekretariat (Dr. E. L. Ehrlich, Hirzenstrasse 10, 4125 Riehen) oder den jeweiligen Ortsgruppen; CJA Ortsgruppen: Zürich: M. Bühler, Im Ahorn 10, 8125 Zollikerberg; Bern: M. Rohner, Werdtweg 5a, 3007 Bern; Biel: B. Joss, Mattenstrasse 12b, 2562 Port; St. Gallen: K. Graf, Böcklinstrasse 9, 9000 St. Gallen; Solothurn: P. Weber, Rainstrasse 31, 4528 Zuchwil.

Christoph Knoch

Caritas-Ideen für eine gute Aktion

Erneut erscheint bei Caritas Schweiz das Dossier «Ideen und Aktionen». Dieses enthält für Pfarreien und Gruppen, für Lehrer und Katechetinnen, aber auch für Einzelpersonen eine Reihe von Anregungen, wie die Arbeit der Caritas im In- und Ausland unterstützt und gefördert werden kann. Erwähnt seien die Projekt-Partnerschaften oder die Aktion Hirse für hungernde Menschen sowie die Möglichkeit, Kleider zu sammeln usw.

Die Caritas stellt allen, die mitmachen wollen, auch Material zur Verfügung, so etwa die Weihnachtskarten, die bereits bekannte Krippe zum Selbstmachen, das Adventsheft «Angelo – oder: Der Weg nach Bethlehem», Wassergläser («Hunger ist Leben»), aber auch zahlreiche Aktionsblätter – wie man Kleider sammelt, eine Hirse-Aktion durchführt, sich für Strafgefangene, für Alleinerziehende, für Familien in Not, für Asylbewerber einsetzen kann. Dazu bietet das neue Dossier einen anregenden Wettbewerb für Schüler, Eltern und Lehrer: «Bleib am Ball – spiel mit!». Das Dossier kann gratis bezogen werden bei: Caritas Schweiz, Aktionen, Seehofstrasse 9, 6004 Luzern, Telefon 041 - 50 11 50.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Diözesaner Seelsorgerat

Der Ausschuss hat für die Sitzung des Seelsorgerates des Bistums Basel vom 8. November 1986 als Traktanden festgelegt:

1. Schweizer Bischofskonferenz über «Eucharistische Gastfreundschaft»

1.1 Bericht über die Beratungen des Priesterrates.

1.2 Erfahrungsbericht aus den Pfarreien und fremdsprachigen Missionen: Welche positiven und welche negativen Auswirkungen hatte der Text der Bischofskonferenz?

1.3 Theologische Grundlagen: Kurzferrat von Kurt Koch, Dozent, Luzern.

1.4 Zum Vorgehen: Welchen Weg soll die Kirchenleitung bei ähnlichen Anliegen einschlagen, um die negativen Auswirkungen zu vermeiden?

1.5 Pastorale Aufgaben: Welche Mittel stehen den Pfarreien und fremdsprachigen Missionen zur Verfügung, um die entstandenen Probleme im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Bischöfe aufzuarbeiten?

2. Römisch-katholische Medienarbeit in der deutschsprachigen Schweiz

Abklärung, ob der Seelsorgerat bereit ist, dem «Verein für katholische Medienarbeit» beizutreten.

Anregungen können an die Mitglieder des Rates gerichtet werden.

Max Hofer, Bischofsvikar

Basler Katechetische Kommission

An der Sitzung vom 4. November 1986 wird die BKK behandeln:

1. Erstkommunion und Erstbeichte: Situation in den einzelnen Regionen z. B. bezüglich Zeitpunkt; Bussformen nach der Erstbeichte.

2. Neue Mittelstufen-Bücher.

3. Phaenomena 1986: Wie kann sie in den Regionen weitergeführt werden?

4. Diakonie: Berücksichtigung im Religionsunterricht.

5. Pastorale Aufgaben für Religionslehrer im Zusammenhang mit dem Schreiben der Bischofskonferenz «Eucharistische Gastfreundschaft».

6. Katechetischer Kongress in München.

Anregungen können an die Mitglieder der BKK oder das Pastoralamt in Solothurn gerichtet werden.

Alfred Höfler, Präsident

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Friedrich Kaiser, i. R., Schaan (Fürstentum Liechtenstein)

Der Verstorbene wurde am 13. Februar 1919 in Ruggell (FL) geboren und am 5. Juli 1942 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Heiligkreuz Zürich (1942–1960), als Kaplan in Glarus (1960–1961), als Pfarrer in Niederurnen (1961–1965), als Pfarrer in Schaan (FL) (1965–1986); im Ruhestand ab August 1986. Er starb am 9. Oktober 1986 in Schaan und wurde am 13. Oktober 1986 in Schaan beerdigt.

Die Meinung der Leser

Christentum und Reinkarnation

Mit sehr viel Gelehrsamkeit¹ wird versucht, einer Modeströmung unserer Zeit gerecht zu werden und die Seelenwanderung auch für uns Christen schmackhaft zu machen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich nur folgende Punkte erwähnen:

1. Ob nun in Hebr 9,27 «nur implizit» die Reinkarnation verworfen wird oder explizit, spielt bestimmt keine Rolle. Hauptsache ist doch, dass diese Stelle ganz klar vom einmaligen Sterben spricht. Der griechische Urtext sagt «hapax apothanein». Wir übersetzen im deutschen Sprachgebrauch «einmal sterben», wobei oft vergessen wird, dass hapax ein eigentlicher Zahlenbegriff ist². So müsste man sagen: «ein einziges Mal», wie das auf französisch übersetzt wird: «mourir une seule fois»³. Da bleibt für Reinkarnation kein Platz mehr übrig, auch wenn man die Fegfeulerlehre in diesem Zusammenhang heranzieht. Mit Recht sagt die Pariser Bibel: «Der Tod hat also die Akten (franz.: dossier) geschlossen und besiegelt, nach denen das unwiderrufliche Urteil abgegeben wird»⁴.

2. Durch die Fussnote 27 wird der Anschein erweckt, als ob Karl Rahner für die Reinkarnationslehre herangezogen werden könne. Es wird auf dessen Werk «Grundkurs des Glaubens», S. 424 f., verwiesen. Rahner sagt dort tatsächlich, dass vielleicht die Lehre vom Fegfeuer oder Zwischenzustand einen Ansatz geben könnte, mit einer «Seelenwanderung» zurechtzukommen, fügt aber wörtlich und sehr einschränkend bei: «wenigstens unter der Voraussetzung, dass eine solche Reinkarnation nicht als ein niemals aufhebbares, zeitlich immer weitergehendes Schicksal des Menschen verstanden wird». Und in seiner grossen Abhandlung «über das christliche Sterben» hat er ganz deutlich die Seelenwanderung abgelehnt: «Das christliche Glaubensbewusstsein war immer und eindeutig davon überzeugt, dass der Tod das Ende der menschlichen Freiheitsgeschichte ist, in dem diese in eine bleibende Endgültigkeit aufgehoben wird ... Tod ist in einem endgültige Selbstbestimmung und endgültige, nicht mehr revidierbare Verfügtheit des Menschen»⁵.

3. Vielleicht darf ich noch an das Standardwerk von Stevenson über die Reinkarnation erinnern, wo er sagt, dass angebliche «Rückerinnerungen» nicht als Beweis für die Reinkarnation in Anspruch genommen werden können⁶. Ebenso weist Hans Urs von Balthasar absolut jede Seelenwanderung ab⁷. *Anton Schraner*

¹ SKZ 9. Oktober 1986, S. 614–619.

² Preuschen, Griechisches Handwörterbuch, 1910, Sp. 122.

³ Traduction oecuménique de la Bible, Nouveau Testament, 1972, S. 687.

⁴ Pirot-Clamer, La sainte Bible, XII. Band, 1946, S. 340.

⁵ Mysterium salutis, Band V, 1976, S. 478 und 482.

⁶ Zitiert in: Bonin, Lexikon der Parapsychologie und ihrer Grenzgebiete, 1976, S. 426.

⁷ In der Fülle des Glaubens. Hans Urs von Balthasar-Lesebuch, 1980, S. 89.

Verstorbene

P. Konradin Niederberger OFMCap

P. Konradin wurde am 20. Januar 1905 in Büren (NW) geboren und auf den Namen Remigi getauft. Haus und Hof seiner Eltern Anton und Anna Niederberger-Niederberger lagen in einer Linie mit der Filialkapelle und dem ländlichen Schulhaus, eine kleine Welt, in der die drei Stätten noch eine kompakte geistige Einheit bildeten. Hier wuchs der kleine Remigi auf, hier wurde schon sein junges Leben geheimnisvoll vorbereitet für seine geistliche Berufung. Er hatte sie früh erkannt. So radelte er als junger Student täglich ans Kollegium in Stans. 1924 trat er ins Noviziat auf dem Wesemlin ein. Später, nach der Matura in Stans, führten ihn die theologischen Studien über Sitten, Freiburg nach Solothurn, wo er am 5. Juli 1931 die Priesterweihe empfing. Zwei Tage darauf feierte er seine Primiz in der Klosterkirche in Stans. An seiner Seite stand P. Anselm Niederberger, sein Onkel, als geistlicher Vater, und Pfarrer Paul Mathis, sein Cousin, hielt die Ehrenpredigt. Die Primizfeier war für P. Konradin in besonderer Weise seine Ganzhingabe an den Herrn, denn er wollte Missionar werden – und das bis zum Ende seines Lebens. Die Oberrn hatten seine praktischen Fähigkeiten entdeckt und schickten ihn nun ans Technikum in Freiburg. Hier eignete er sich in intensiver Arbeit die Grundausbildung als Planzeichner und Bauleiter an. Nebenbei besuchte er Kurse und Ausstellungen für kartographische Arbeiten in Feld- und Landvermessung.

Am 14. September 1934 wurde P. Konradin in der Pfarrkirche von Stans mit vier Mitbrüdern und zwei Schwestern von Baldegg in die Afrika-mission ausgesandt. Am 8. Oktober landete die Gruppe in Dar es Salaam. P. Konradin kam bald nach Sali, in den Mahengebergen. Schon auf der Hinfahrt auf holperiger Strasse hantierte er emsig mit Kompass und Stift, mass Distanzen und zeichnete sie ein, um ein erstes topographisches Bild der Gegend zu gewinnen. Dann wurde er Wanderseelsorger. Auf seinen Märschen zur Kontrolle der Buschschulen und Betreuung der Christen hatte er ein waches Auge für Land und Leute und

freundete sich mit ihnen rasch an. Auf der Station liefen die Vorarbeiten für den Kirchenbau. In freien Tagen und meist in langen Nachtstunden beim Licht einer Petroleumlampe arbeitete P. Konradin die Pläne aus. In Sali durfte er noch die Einweihung der schönen Marienkirche erleben.

Ende 1936 wurde er nach Kwiwo berufen. Hier hatte er den Plan von Architekt Steiner für die grosse Christkönigskirche in allen Details auszuzeichnen und als Buschmissionar am geistigen Bau der Pfarrei mitzuwirken. «Arbeit in Hülle und Fülle», wie er einmal schrieb. Er erfüllte sie in jugendlicher Kraft und Begeisterung. Noch war die Kirche im Bau, ging er dran, eine überlebens-grosse Christkönigsstatue zu modellieren. Bei der feierlichen Einweihung der Kirche stand sie als sein und von der Firma Peyer endgültig ausgefertigtes Werk strahlend auf dem Hochaltar.

In den Jahren des Zweiten Weltkrieges war P. Konradin Pfarrer auf einer der abgelegensten Missionsstationen. Die grosse Einsamkeit durch das Fehlen der Kontakte zur grossen Welt machten ihm kaum zu schaffen. Er ging als nimmermüder guter Hirte seinen Schäflein nach über Berg und Tal. In der Zwischenzeit arbeitete er an Bauplänen für andere Stationen und ergänzte sein reiches Kartenmaterial. So entstanden später seine wertvollen, hektographierten Landkarten Afrikas und viele Spezialkarten des engern Missionskreises von Ostafrika.

1947 kam P. Konradin nach Pugu, an der Küste. Die Bischofskonferenz des damaligen Tanganyika hatte die Errichtung einer höheren Mittelschule, zur Vorbereitung der Studenten auf die Universität, beschlossen. Als Professoren waren Heilig-Geist-Väter vorgesehen. Bischof Edgar Maranta von Dar es Salaam hatte seinerseits spontan den Auftrag übernommen, den Bau auszuführen und dazu das Personal zu stellen. P. Konradin fiel es zu, die Baupläne auszuarbeiten. Nach der ersten Bauetappe kam er 1950 «abgearbeitet und abgemagert» in seinen ersten Heimaturlaub, um neue Kraft zu schöpfen. Vorzeitig wurde er jedoch wieder zurückgerufen, um in einer zweiten Etappe den grossen Schulkomplex zur Vollendung zu führen. So entstand unter seiner Planung und der Brüder Bauführung eine weite Schulanlage mit vielen Trakten, den Ökonomiegebäuden und einer Kapelle. Am Franziskusfest 1959 konnte Erzbischof Maranta die Kapelle einweihen. Das war für ihn, für P. Konradin und die Baubrüder die Krönung eines grossen Werkes zum Wohl der studierenden Jugend.

Bereits hatte P. Konradin auch die Baupläne für die Fatimakirche der Stadtpfarrei Msimbazi ausgearbeitet. Doch dann brauchte er Entspannung. Nach einem neuen Urlaub kehrte er wieder ins Mahengegebiet zurück. Vertraut mit dem Volk und fern der Hektik der Bauarbeiten, konnte er wieder mit seiner ihm eigenen Hingabe und Menschenfreundlichkeit Seelsorger sein. In Mussestunden fertigte er noch, als letzte grosse Bauarbeit in der Mission, die Pläne für die neue Sekundarschule in Kwiwo aus.

Ein Urlaub 1975 wurde für P. Konradin schweren Herzens zur Bleibe im Heimatkloster in Stans. Hier sollte er sein Missionsopfer vollenden. Und er tat es durch Jahre noch restlos wirkend für die Mission als Zelator und als grosser Beter und Leidender. Ein schweres Rückenleiden als Folge eines Unfalls in der Mission beugte mehr und mehr seinen Körper. Im Spital in Stans entschlof er am 26. Januar 1986 nach längerer Krankheit still und bereit auf den Ruf des Herrn, so wie er gelebt.

Am 30. Januar nahm ein grosses Volk von Verwandten und Mitbrüdern auf dem Klosterfriedhof Abschied von P. Konradin. Merkwür-

dig, auf den Tag fand vor 45 Jahren sein Onkel, P. Anselm, hier seine letzte Ruhestätte. Onkel und Neffe, zwei urechte Nidwaldner vom gleichen Stamm und Blut, und doch jeder in seiner persönlichen typischen Prägung. P. Anselm, mächtig an Gestalt, temperamentvoll und feurig in der Rede, war einst nahezu 40 Jahre der sorgende, gute und hochgeschätzte Hirte der Leute von Sörenberg. Kämpferisch wurde der sonst so leutselige Mann da, wo es um die Abkurung von Flühlü ging und um den Friedhof. P. Konradin war klein und schwächlich von Wuchs, sehnig gebaut und von einer Schaffenskraft, die oft Bewunderung abringen konnte. Er baute immer bewusst am Reich Gottes hienieden. Nun möge ihn der Herr aufnehmen in sein ewiges Reich. *Friedbert Gabriel*

Neue Bücher

Katholischer Erwachsenen-Katechismus

Mit einem zwiespältigen Eindruck habe ich den «Katholischen Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbuch der Kirche» nach der Lektüre aus der Hand gelegt. Meine Erwartungen waren sehr hoch gesteckt. Endlich ein Buch für die Erwachsenenbildung mit einem gewichtigen Inhalt, ein Buch, das kritische Erwachsene mit Begeisterung dem Glauben näher bringt.

Der Katechismus wurde 1985 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht und hat 412 Seiten. Im Vorwort bemerkt Joseph Kardinal Höffner, der Katechismus sei entstanden, «weil wir Bischöfe eine besondere Verantwortung für die Verkündigung des Wortes Gottes tragen». Unter den Mitarbeitern werden neben 6 Universitätsprofessoren drei Bischöfe und zwei Kardinäle aufgezählt. Die bischöfliche Hirten Sorge und das akademische Niveau bestimmen Form und Inhalt des Buches. Das Werk wurde zu einer umfassenden amtlichen und dogmatischen Kommentierung des Glaubensbekenntnisses. Intellektuelle Probleme stehen immer im Vordergrund. Irrige Auffassungen werden widerlegt. Unzählige «Missverständnisse» der Christen von einst und jetzt werden logisch ausgeräumt. Die richtige Lehraussage wird immer mit amtlichen kirchlichen Verlautbarungen abgesichert. Zur Bekräftigung der wahren Tradition wird gerne die Ostkirche einbezogen. Klar und deutlich wird die Abgrenzung gegenüber den protestantischen Kirchen gezogen. Diese Anliegen machen das Buch zu einem wertvollen Leit faden für amtlich befugte Verkünder des Glaubensbekenntnisses und zu einem wahren Compendium kirchlich autorisierter Lehraussagen.

Wenn ich das Buch mit einem zwiespältigen Eindruck weggelegt habe, so lag dies offensichtlich am Titel. Da steht doch «Erwachsenen-Katechismus». Von der Erwachsenenbildung her kommend, erwartete ich mindestens, dass in diesem Buch einige Erkenntnisse der Erwachsenenbildung aufgegriffen würden. Dies um so mehr, als auf evangelischer Seite bereits wertvolle Vorarbeit geleistet wurde. Doch das vorliegende Werk ist ein einziger theologischer Lehrvortrag. Der Leser darf sich zum Schluss mit einem einzigen Wort äussern. Er darf das Amen sagen. Da ist nie ein Hinweis, selber, persönlich mitzudenken, oder gar ein Aufruf zum geistigen Dialog. Alles ist schon bedacht, richtig fixiert und auch logisch zu

Ende gebracht. Der Leser muss ja nur wissen, was man zu glauben hat.

Traurig habe ich das Buch weggelegt. Eine grosse Chance wurde vertan. Das Werk hat keinen dynamischen Schwung ausgestrahlt, meine Begeisterung nicht geweckt und mich zum freudigen Ausrufen des «Ich glaube...» mitgerissen. Als erwachsener Leser möchte ich wirklich in das «sentire cum ecclesia» einbezogen und nicht nur als Objekt der Theologie angesprochen werden.

Urs Wiederkehr

Stand der Selig- und Heiligsprechungsprozesse

Nach zehn Jahren gab die *Sacra Congregatio pro Causis Sanctorum* wieder eine Art Führer für die Selig- und Heiligsprechungen unter dem Titel *Index ac status causarum* im Umfang von X-402 Seiten heraus. Bei den über 1000 Anwärtern wurde besonders Rücksicht auf die heute noch laufenden Verfahren genommen, so dass Causae, die als «erstorben» zu betrachten sind, ausschieden. Der Band enthält in alphabetischer Ordnung die Namen aller Anwärter und Anwärterinnen auf die Selig- oder Heiligsprechung mit nützlichen Angaben. Es folgt eine Information über die Heiligenkongregation mit den verschiedenen Verzweigungen und den Mitgliedern. Es soll der Leser auch erfahren, wer die Advokaten und die von der Kongregation zugezogenen Ärzte sind. Weitere Listen geben Aufschluss über die von den einzelnen Päpsten vorgenommenen Heilig- und Seligsprechungen. Nützlich ist ferner die Liste der Diözesen, die als Träger der Prozesse fungieren, wobei zum Beispiel Rom, Barcelona und Madrid sehr stark vertreten sind. Ein allgemeines Inhaltsverzeichnis bildet den Abschluss des neugestalteten Werkes.

Die Schweiz ist aufs ganze gesehen eigentlich recht bescheiden vertreten. Als Heiliger wird einzig Niklaus von Flüe genannt, dessen Todesjahr mit 1847 angegeben wird! Die zwei Seligen, Rudolf Acquaviva von Ascona, Märtyrer in Indien, und Apollinar Morel, Märtyrer in Paris, jener Jesuit, dieser Kapuziner, fehlen, da sie offenbar in Gruppen untergegangen sind.

Von der Diözese *Basel* werden folgende Namen aufgeführt: Anastasius *Hartmann*, OMCap., Bischof, * Altwies 1803, † Kurjee, Indien 1866. Dekret über die Schriften 1974. Postulator: Bernardinus a Senis, OMCap. (Seite 12). Bernarda *Heimgartner*, Mitbegründerin der Menzingerschwestern, * Fislisbach 1822, † Menzingen 1863. Die Schriften wurden 1956 und 1958 approbiert. Kein Postulator (Seite 32). Maria Francisca *Chappuis*, * Soyhières (JU) 1793, † 1875 in Troyes (Frankreich), Ord. Visitationis. Die Causa wurde 1897 begonnen, 1951 begann der Prozess über das Wunder. Kein Postulator (S. 144). Niklaus *Wolf*, Familienvater, * 1756 Neuenkirch, † St. Urban 1832. Die Schriften wurden 1968 approbiert. Postulator J. Wicki, S. J.

Aus dem Bistum *Chur* finden wir folgende Namen: Maria Theresia *Scherer*, * Meggen (LU) 1825, † Ingenbohl 1888, Mitbegründerin der Schwestern von Ingenbohl. 1949 wurde die Causa begonnen und 1953 der Prozess bestätigt. Postulator ist A. I. Marquis, S. M. B. (S. 158). Nicolaus *Rusca*, Priester, * Bedano (TI) 1563, † 1618, ohne Ortsangabe (Thesis). Die Schriften wurden 1961 approbiert. Postulator ist Gilbertus Agustini.

Diözese *Lausanne-Genf-Freiburg*: Hier erfahren wir die Namen von: Margarita *Bays*, Franziskanertertiarin, * Siviriez (FR) 1815, † ebd.

1879. Die Schriften wurden 1956 approbiert. Postulator ist Humbertus Thomas Conus O. P. (S. 131). Maximilian *Westermeyer*, Laie, Franziskanertertiar, * Kaufbeuren (Deutschland) 1852, † Freiburg 1903. Die Schriften wurden 1968 approbiert. Als Postulator ist tätig Paulus Grichting, Kaplan der Schweizergarde (Seite 167).

Diözese *Sitten*: Mauritius *Torney*, Bernardiner, * Rosière 1910, † To Thong 1949. Die Schriften wurden 1965 approbiert. Postulator ist Aemilius Dunoyer C. R. I. (Seite 166).

Diözese *Lugano*: Aurelius *Bacciarini*, apost. Administrator, Religiöse (Serv. a Caritate), * Lavertezzo (TI) 1873, † Lugano 1935. Die Causa wurde 1981 eingeführt. Der Postulator heisst Carolus Deambroggi, S. C. (Seite 28).

Kloster *Einsiedeln*: Meinrad *Eugster*, Ehrw., Benediktinerbruder, * 1848 Altstätten, † Einsiedeln 1925. Die Causa wurde 1946 begonnen; die Approbation der Tugenden erfolgte 1960. Als Postulator wird genannt Pius Filippetto, O. S. B. (S. 167). Diese Causa ist die am weitesten fortgeschrittene.

Es ist ferner noch zu nennen: Maria Bernarda *Bütler*, Gründerin einer franziskanischen Kongregation, * Auw (AG), 1848, † Cartagena (Kolumbien) 1924. Der Prozess wurde 1974 eröffnet und 1982 als gültig erklärt. Als Postulator waltet Antonius Cairoli, O. F. M. (Seite 136).

Wie in der früheren Ausgabe wurden auch in dieser wieder die Diözesen Freiburg in der Schweiz und im Breisgau sowie Lugano und Lunaganensis verwechselt, so dass Ulrica Nisch (S. 207) und Bertilla a Campo (S. 35) zur Schweiz gezählt werden.

Das Handbuch ist für jeden Interessierten nützlich und handlich angelegt. Es kostet Lire 35 000; für Personen, die der Heiligenkongregation angeschlossen sind, ist es für Lire 25 000 erhältlich.

Weitere Informationen über die einzelnen Namen sind im *Lexikon für Theologie und Kirche* zu finden.

Josef Wicki

St. Johann im Thurtal

Werner Vogler (Hrsg.), Das Kloster St. Johann im Thurtal. Eine Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsbauwerkes, St. Gallen, vom 13. April bis 5. Mai 1985, Katalog, Stiftsarchiv, St. Gallen 1985, 302 Seiten.

Nach der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen über das Kloster Pfäfers (1983) hat der Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler für das Frühjahr 1985 eine geschichtliche Darstellung des ehemaligen Klosters St. Johann im Thurtal zusammengetragen. Damit wurde ein ehemaliges Benediktinerkloster der Ostschweiz aus einer beinahe totalen Vergessenheit wieder in Erinnerung gerufen. Wie schon zur Zeit des Bestehens steht auch in der geschichtlichen Überlieferung St. Johann ganz im Schatten der mächtigeren Reichsabtei St. Gallen. Schon die zweite Hälfte des Bestehens des Toggenburger Klosters (ab 1555) war Inkorporation in die Abtei der heiligen Gallus und Otmar. St. Johann existierte nur mehr als Priorat und Statthalterschaft von St. Gallen.

Der vorliegende Katalog zur Ausstellung im Stiftsarchiv stellt viel mehr dar als nur Legende zu den einzelnen Exponaten. Der Katalog hat sich zu einem stattlichen Band ausgeweitet, ein reich illustrierter Sammelband, in dem verschiedene Autoren das Kloster im Toggenburg von je verschiedenen Aspekten her beleuchten. Der eigentliche Katalog erscheint da nur mehr als Anhang; er umfasst die Seiten 253 bis 299.

Werner Vogler, der verdiente Initiator der Ausstellung, hat einen kurzen historischen Überblick von St. Johann an den Beginn des Buches gestellt und dazu eine Zeittafel und die Liste der Äbte und dann der st. gallischen Prioren bzw. Statthalter angefügt.

Über die Anfänge dieses jüngsten und letzten im Raume der heutigen Schweiz gegründeten alten Benediktinerklosters berichtet Erwin Eugster. Das Gründungsdatum ist nicht bekannt, 1152 ist das Kloster St. Johann im Toggenburg erstmals historisch belegt. Als Gründer wird der Edle von Ganterswil genannt. Über die Motive des Gründers kann man nur Vermutungen aussprechen. Die ersten Mönche von St. Johann kamen aus dem Kloster Trub im Emmental, einer Gründung der St. Blasianer Reform. Der erste Abt Burchard I. ist bekannt geworden durch seinen kontrovers-theologischen Briefwechsel mit den Äbten Berchtold von Engelberg und Hugo I. von Allerheiligen, Schaffhausen. Die Kontroverse der theologisch aufgeschlossenen Äbte ging um die Frage, ob alle Seelen der Gerechten vor dem Leiden Christi in der Unterwelt festgehalten wurden. Der Abt von Uznach, Ivo Auf der Mauer, berichtet über den theologischen Disput mittelalterlicher Benediktiner-Äbte und stellt ihn in die theologischen und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge des 13. Jahrhunderts.

Werner Vogler berichtet als Stiftsarchivar über den heutigen Stand der archivalischen Überlieferung des Klosters. Das Archiv des Klosters von St. Johann im Thurtal ist als Folge seiner historischen Entwicklung heute Bestandteil des St. Galler Stiftsarchivs. Über das Urkundenwesen des Toggenburger Klosters legt Otto P. Clavadetscher eine spezielle Arbeit vor, während das Team Lorenz Hollenstein und Walther P. Liesching sich eingehend mit den Siegeln des Klosters befasst. Diese Arbeit ist mit Illustrationen reich und grosszligig belegt.

Anneliese Müller beleuchtet die wirtschaftlichen Aspekte des Toggenburger Klosters (Die Besitzes- und Wirtschaftsgeschichte von St. Johann). Ein erheblicher Teil des Besitz- und Rechtsstandes lag im Vorarlberg, Götzis und Umgebung. In Feldkirch hatte das Kloster als Verwaltungssitz des Sankt-Johanner-Haus. Darüber berichten die Arbeiten von Alois Niederstätter (Der Besitz des Klosters St. Johann im Vorarlberg) und Karl Heinz Burmeister (Das Lehengericht zu Kalchern an der Klaus).

Silvio Bucher schreibt einen knappen, aber aufschlussreichen Aufsatz über die Pest im Kloster St. Johann, worin über Pestläufe, ihre möglichen Ursachen und über Therapie und Prophylaxe berichtet wird. Es ist ein Thema, das volkskundlich und medizingeschichtlich von einigem Interesse ist.

Interessante Einzelheiten kommen in der Arbeit von Arthur Kobler «Die Mönche in St. Johann» zum Vorschein. Diese Arbeit ist Zusammenfassung, Erweiterung und Ergänzung zum Professbuch von P. Rudolf Hengeler.

Die Klosterkirche von Neu St. Johann erfährt gegenwärtig eine umfassende Innenrestauration. Über den Konventsbau, die Klosterkirche, ihre Innenausstattung und ihre Eingliederung in die schweizerische barocke Sakralarchitektur berichtet der Denkmalpfleger Dr. Bernhard Anderes eingehend und kompetent in seiner Arbeit «Stilstufen des Barock». Die ehemalige Klosterkirche von Neu St. Johann ist ein Glanzstück frühbarocker Architektur. Sie wird nach der Erneuerung ohne Zweifel entsprechend gewürdigt. Wie anderwärts brachte die Barockzeit auch nach St. Johann Überreste aus den römischen Katakomben, Katakomben-Heilige. Sankt Theodor, so hiess

der sonst unbekannt Römer, brachte in das Thurtal eine Intensivierung der Reliquienverehrung und inmitten einer protestantischen Umgebung mit barockem Gepräge eine Demonstration katholischer Glaubenskultur. Diesem Themenkreis sind zwei Arbeiten gewidmet. Von Robert Ludwig Suter, Chorherr in Beromünster, einem subtilen Kenner und Fachmann kirchlicher Textilien, stammt eine aufschlussreiche Darstellung über «Reliquien und Reliquienfassung». Hans Jakob Achermann schildert die barocken Feierlichkeiten zur Übertragung und Verehrung des Katakombenmartyrers, der heute für die Toggenburger ein vergessener Landespatron ist. Alt Stiftsarchivar Johannes Duft kann mit einem bisher unbekanntem Gemäldezyklus aufwarten. Es handelt sich um eine Vita Sancti Benedicti mit 22 hochrechteckigen Tafeln.

Seit dem 16. Jahrhundert gaben Buchdrucker Benediktus-Viten heraus. Diese frommen Bilderbücher dienten nicht selten Malern als Vorbild für ihre Benediktus-Zyklen, mit denen die Stifte gerne ihre grossen Klostergänge schmückten. Das gab, wenn sie mit einheitlichen Rahmen versehen waren, eine grosszügige und zugleich sinnvolle Dekoration der Klausurgänge. Vorlage für den Zyklus aus Neu St. Johann ist die Bilderfolge der Gebrüder Klaubler in Augsburg 1768. Es ist den Gestaltern des Katalogs hoch anzurechnen, dass sie alle 22 Tafeln in ganzseitigen Schwarzweissreproduktionen wiedergeben. Das verleiht dem Band speziellen ikonographischen Wert. Johannes Duft hat dazu eine Einführung geschrieben, die von profunder bibliographischer und kunsthistorischer Kenntnis zeugt. Im gleichen Sinne hat er auch zu jeder Tafel eine eingehende Legende verfasst.

Peter Ochsenbein, der Nachfolger von Johannes Duft in der Stiftsbibliothek, referiert mit subtiler Sorgfalt über die Bibliotheksgeschichte und in einem speziellen Beitrag auch über die Musikaliensammlung.

Der Ausstellungskatalog selber ist sorgfältig gearbeitet und bietet als Legende zu einzelnen Exponaten überraschende Details.

Der Band ist aber in der Fülle und Vielseitigkeit der Thematik mehr als bloss ein Katalog. Er ist katholisches Heimatbuch für das Toggenburg, ein Beitrag für die schweizerische Kirchengeschichte, der über kirchliches und klösterliches Geschehen abseits von grossen Zentren und seit dem 16. Jahrhundert auch in der Isolation der Diaspora berichtet.

Leo Ettlín

Kurzpredigten

Erich Trpin, Brot des Glücks. «Zeige mir, Herr, Deine Wege», Verlag Styria, Graz 1985, 135 Seiten.

Es handelt sich um eine Sammlung von ungefähr sechzig kurzen Überlegungen zu Schriftstellen – Kurzpredigten oder Pfarrblattartikel. Die Darlegungen sind pastorell motiviert. Die Sprache ist packend, griffig. Der Autor schätzt klare Einteilungen und logischen Aufbau. Der Verfasser ist ein Pfarrseelsorger, der mit beiden Füssen auf dem Boden dieser Erde steht und durch viele Erfahrungen ein gütiger und doch realistischer Menschenkenner geblieben ist, ein Menschenfreund, doch kein Leisetreter. Er bezeugt opportune inopportune, was er glaubt und für richtig hält.

Leo Ettlín

Zum Bild auf der Frontseite

Das Zentrum St. Michael auf der Bettmeralp (VS) wurde 1972–1974 nach den Plänen von Hanns A. Brütsch gebaut und am 4. August 1974 von Bischof Nestor Adam geweiht.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Friedbert Gabriel OFM Cap, Kapuzinerkloster, 4501 Solothurn

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Karl Imfeld, Pfarrer, 6064 Kerns

Christoph Knoch, Pfarrer, Stöcklimattstrasse 26, 4513 Langendorf

Anton Schraner, Pfarresignat, Josefsklösterli, 6430 Schwyz

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a. A.

Dr. Manfred Weitlauff, Professor, Hermann-Löns-Strasse 9, D-8900 Augsburg

Dr. P. Josef Wicki SJ, Via dei Penitenzieri 20, I-00193 Roma

Dr. Urs Wiederkehr, Religionslehrer, Luegetenstrasse, 6313 Menzingen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Montag, Morgenpost.

Prämonstratenser heute

Thomas Handgrättinger (Hrsg.), Gesandt wie Er. Der Orden der Prämonstratenser heute: Communio, Contemplatio, Actio, Echter Verlag, Würzburg 1984, 200 Seiten.

1984 feierte der Orden der Prämonstratenser Chorherren den 850. Todestag ihres Ordensgründers Norbert. In der Schweiz gehört nur noch das Frauenkloster Berg Sion (Ricken) diesem Orden an. Früher waren die Chorherren des heiligen Norbert von Xanten in unserem Lande recht zahlreich vertreten. Bellelay, Churwalden, St. Luzi (Chur), Humilimont und Rüti (ZH) sind nur einige bekanntere Stifte dieses Ordens. Bekannt sind uns auch die österreichischen Stifte Wilten-Innsbruck, Schlägl und Geras.

Der vorliegende Jubiläumsband dient weder repräsentativen noch kunst- oder kulturhistorischen Zwecken. Auch die Geschichte wird nicht zur Feier des Tages engagiert. Das Buch erfüllt den Zweck der Besinnung und Einkehr. Die Beiträge stellen Vorträge dar, die anlässlich einer Studientagung über Spiritualität und Selbstverständnis des Ordens in der Abtei Windberg (Bayerischer Wald) gehalten wurden. Diese Abtei Windberg feierte zugleich das 60-Jahr-Jubiläum ihrer Wiederbegründung.

Die Vorträge bzw. Aufsätze behandeln zuerst die Grundlagen, Regel und Spiritualität nach den Satzungen des heiligen Augustinus. An den Anfang ist eine neu gefasste deutsche Übersetzung der Regel Augustins gestellt. Eine Gruppe von

Beiträgen befasst sich unter dem Sammeltitle «Communio» mit dem Gemeinschaftsleben, das für den Kirchenvater Augustinus so grundlegend war. Wie bemühen sich Prämonstratenser heute, «ein Herz und eine Seele zu sein»? Eine weitere Gruppe von Aufsätzen untersucht das Geistesleben, die Spiritualität, der Prämonstratenser. Er steht unter dem Titel «Contemplatio» und untersucht die Formen geistlichen Lebens einer Chorherren-Gemeinschaft nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Prämonstratenser haben seit ihrer Gründung eine starke pastorelle Ausprägung. Hier stellen sich die jubelnden Chorherren die Frage, wie Contemplatio und Actio einander ergänzen und helfen können.

Die Autoren stammen aus verschiedenen Prämonstratenser Abteien Europas. Stark vertreten sind die Beiträge aus Belgien und Holland. Dort sind die Prämonstratenser auch sehr stark vertreten mit traditionsreichen grossen Abteien.

Leo Ettlin

Jesus Christus vermitteln

Dieter Emeis, Jesus Christus - Lehrer des Lebens. Katechetische Christologie, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1985, 197 Seiten.

Der Münsteraner Professor für Pastoraltheologie und Katechetik Dieter Emeis stellt mit die-

sem Werk eine zeitgemässe und lebensorientierte Christusverkündigung vor. Die Christologie, die der Katechet zu vermitteln hat, besteht nicht in einem von der Person Jesu Christi abtrennbaren System von Sätzen über Gott, die Welt und den Menschen, sondern im erzählenden Zeugnis davon, wie uns in einem Menschenleben mitgeteilt wird, was das Geheimnis unseres Lebens ist. Wer andere in die Wahrheit hineinnehmen will, muss eben seine Beziehung zur Person Jesu Christi mitteilen.

Die Darstellung gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Teil behandelt die Botschaft Jesu von Gott. Gott ist uns wichtig, weil er uns in der Botschaft Jesu begegnet. Durch ihn erfahren wir, dass wir uns auf Gott verlassen können. Der zweite Teil bildet die eigentliche Christuskatechese und handelt von den eigentlichen Christusgeheimnissen. Sie zielt darauf, dass die Menschen ihre Geschichte als Geschichte ihrer Beziehungen zu Jesus und dem Geheimnis der Nähe Gottes in ihm leben können. Die Katechese muss helfen, dass Menschen ihre Geschichte mit Jesus anfangen und weiterleben können. Das ist vordringlicher als die Vermittlung eines Gebäudes von Lehren und Theorien über Jesus Christus.

Das Buch von Dieter Emeis ist in einer Zeit, wo der Glaube zu verdunsten scheint, eine wirkliche Hilfe für den Katecheten und Glaubenslehrer und ganz besonders auch eine persönliche Bereicherung, die geistliche Freude weckt und gläubende Zuversicht ausstrahlt.

Leo Ettlin

Zu Gast
in unserer
Buchhandlung

Herr Pfarrer Dr. Paul Huber, Bern

**Hiob -
Dulder oder Rebell?**

Lichtbildervortrag

256 Seiten, mit 260 vierfarbigen
und schwarzweissen Abbildungen,
bis 31. 12. 86 Fr. 90.20,
nachher Fr. 110.40

Montag, 27. Oktober 1986, 20.00 Uhr

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20
9001 St. Gallen

Tel. 071/22 29 17



Vollamtliche Katechetin

mit Schwerpunkt Religionsunterricht **sucht** wegen gewünschter Ortsveränderung eine neue Anstellung im Raume Basel auf Schuljahr 1987/88.

Zuschriften unter Chiffre 1468 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

- stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung
- sakrale Gegenstände

M. Ludolini + B. Ferigutti
Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

Wir verbessern die Verständlichkeit in Ihrer Kirche.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Brütten, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Nesslau, Ramsen, Ried-Brig, Schaan, Volketswil, Wasen, Oberwetzikon, Wil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden..

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Steffens
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

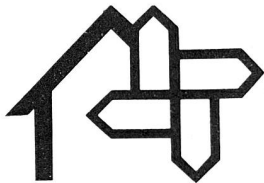
Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/221251

N/10/86



Keine Provisionen, auch keine versteckten, bei KONTAKT. Darum sind wir so günstig. 260 unabhängige Gastgeber erreichen – Preis und Leistung vergleichen! Kostenfrei für Gruppen ab 12 Personen: «Wer, wann, wieviel, wie, wo und was?»
KONTAKT, 4419 LUPSINGEN
061-96 04 05

Für meine Sammlung zu kaufen gesucht

Feldprediger-Degen

Coiffeur Max Fröhli, Stauffacherstrasse 209, 8004 Zürich, Telefon 01 - 242 94 03

Imhof Akustik
Demutstrasse 12
CH-9000 St. Gallen
Tel. 071/22 12 10



...berät Sie
in allen Fragen
der Akustik

An der Theologischen Fakultät Luzern ist die Stelle eines

ordentlichen Professors für katholische Moraltheologie und philosophische Ethik

ab Sommersemester 1987 neu zu besetzen.

Die theologische Promotion und die Habilitation oder eine dieser gleichwertige Qualifikation werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, akademischen Zeugnissen und den wichtigsten Publikationen sind **bis 10. Dezember 1986** einzureichen an das **Rektorat der Theologischen Fakultät, Pfistergasse 20, CH-6003 Luzern**

A. Z. 6002 LUZERN

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

43/23. 10. 86